

Erscheint
an allen Verlagen.
Bezugspreis
in der Bezahlstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsboten 300.—
am Postamt 275.—
aus Ausland 2 deutliche Mark.
Telefon: 4246, 2273,
8110, 8249.

Poststelle für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

zu getrennt
f. d. Gründschule im
Ungemach innerhalb
Polens 40.— M
Kleinstadt 120.— M
Für Aufträge aus
Deutschland 8.50 M
im Kleinstadt 10.— M
in deutscher Mark.

Telegrammaddress:
Tageblatt Poznań.

Czecowe Konto für Polen: P. C. O. Nr. 201283 in Poznań

Bei höherer Gewalt, Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung oder Aussertzung bei der Bezieher keinen Antrag auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Politik und Wirtschaft.

Im "Kaiser Warszawski" stellt Herr Jan Stecki, der Vorsitzende des Warschauer landwirtschaftlichen Verbandes, Beiträge an über die Schädigungen, die die öffentliche Wirtschaft und das Finanzwesen des Staates durch die Politik erleiden. Er schreibt u. a.:

„Bekannt ist, welchen Besorgnissen und Befürchtungen man sich in der Öffentlichkeit hingab, unmittelbar bevor der Finanzminister polen Herr Michałski anvertraut wurde; bekannt ist auch, welche Hoffnungen man auf sein Programm setzte. Mit Recht sah man in jenen Programm punkten die Ankündigung neuer Zeiten für Polen, die Ankündigung der Rettung der Existenz des Staates durch fröhliche Unterstützung derjenigen Regierungsmaßnahmen, welche die Anspannung aller Kräfte der Nation bezeichneten und die wirtschaftlichen Interessen vor alle anderen setzten. Das Programm des Finanzministers bestand aus drei Punkten: 1. Hebung der Produktion, 2. Erhöhung der Staatseinkünfte, 3. Verminderung der Ausgaben. Von bedeutenden Ergebnissen betreffs des dritten Programm punktes konnte angegesichts der andauernden Tendenz nicht die Rede sein, es sei denn, daß die Herabsetzung der militärischen Ausgaben und die Beschränkung in der Unterstützung der Kommunalverbände etwas größere Resultate erzielt hätten. Die Zunahme der Staatseinkünfte dagegen steht in engstem Zusammenhang mit der Hebung der Produktion, weil ja eine ergiebige Belastung des Zahlers undenkbar ist, ohne daß ihm gleichzeitig die Möglichkeit gegeben wird, sein Unternehmen weiter zu entwideln.“

Die Aufgabe der anderen Minister hätte es sein müssen, die herausgegebenen Verordnungen dem Programm des Finanzministers anzupassen. Und weil dieses Programm sich auf die Arbeit der Nation und die Stärkung der Produktivität landwirtschaftlicher oder Fabrikunternehmungen stützte, hätte man eine Reihe von Gesetzen herausgeben sollen, welche diese Arbeit und Produktivität sicherstellten. Indessen liegt die Sache so, daß der Finanzminister sparen, gegen die Verschwendungen oder die Diebstähle anstreben und seinen Ausführungskörper vervollkommen wird, während andere die Wirtschaft desorganisieren, den Unternehmensgeist unterdrücken, lähmeln, eründern, die Produktion herabsetzen, die Arbeit demoralisieren, die Handelsbilanz verschlechtern werden, — denn so gebietet es ja die Politik.“

Herr Stecki beschämt sich dann besonders mit den vom Präsidenten des Hauptratschafes angeordneten Maßnahmen, die er als besonders schädlich erkennt und schreibt:

„Er beauftragt die Landkommission, Anträge auf Zwangsliquidierung von Landbesitz nach § 8, Art. 1 des Agrarreformgesetzes zu stellen oder Landwirtschaften, sie mögen noch so gut verwaltet sein, ohne Grund zu enteignen und bei leichten Entscheidungen die Ansicht der vereidigten Sachverständigen abzulehnen. Es beginnt eine Masseneinteilung, und die Folge davon ist, daß Unsicherheit und Schwanken sich der gesamten landwirtschaftlichen Produktion bemächtigt. In den Landkommissionen, die nach dem Gesetz Justizcharakter haben und über die Enteignung entscheiden, wird ein gerichtliches Verfahren abgeschlossen. Vertreibung vom Besitz bildet den Gegenstand einer Menge von Klagen, die dem höchsten Gericht einzureichen werden. Schließlich gibt er ein Rundschreiben heraus, welches eine teilweise Parzellierung verbietet, auch wenn sie aus dem Grunde geschehen sollte, um Bargeld zu beschaffen zur Hebung der Wirtschaft auf dem übrigen gebliebenen Rest. Mit einem Wort, er untergräßt die Existenz der Landwirtschaften, welche die Hälfte des zu verlaufenden Getriebes auf dem Markt liefern, tötet die landwirtschaftliche Industrie, schwächt die Produktivität der Landwirtschaft, hält den Fortschritt in der Landwirtschaft auf, seit den Staatschoss durch leichtfüßige Schaffung von Vorrat an Land in die Milliarden gehenden Verlusten aus und legt ihm ungeheure Verpflichtungen auf gegenüber den Kleinbauern und gegenüber denen, die kein Land besitzen.“

Der Verfasser des Auflasses führt dann Klage über die Tätigkeit des Ministers der öffentlichen Arbeiten und der ihm unterstellten Biederausbauämter, denen er den Vorwurf macht, sie schädigen die Interessen der Forstwirtschaft.

„Diese Ämter requirieren 80 bis 100 Prozent aller im Verlauf von zehn oder fünf Jahren gefällten Bäume, nicht nur für den Bedarf der durch den Krieg zerstörten Gebiete, sondern auch für verschiedene Nebenzwecke, auch für Handelsgesellschaften, die mit Holz Wucher treiben. Beim Marktpreise von 5000 Mark für das Meter Bauholz zahlt er 80, 40, 50 Mark den Besitzern von Privatwäldern und Leichten Leute mit Holz, welche Geldvorräte besitzen, während gleichzeitig in fiskalischen Wäldern die Verwaltungskosten sogar den Marktpreis überschreiten. So zu handeln, schreibt ihm die Politik vor.“

Dann greift Herr Stecki den Arbeitsminister an:

„Er bestätigt die Statuten von Arbeiterverbänden, welche Streiks vorschreiben, und mit großer Nachsicht behandelt er Organisationen und Vereinigungen, deren einzige Aufgabe ist, die Arbeiter aufzuheben. So heißt die Politik ihn handeln.“

Seine Angiffe auf die einzelnen Minister und Ministerien fassen sich am Schluss seines Auflasses in folgender Brachium zusammen: „Soll das etwa dazu beitragen, daß das Programm des Finanzministers durchgeführt wird? Der Finanzminister hat doch sein Programm im folgenden Worte gekleidet: „Der Schutz der Interessen der landwirtschaftlichen Kultur und Produktion wird in seinem ganzen Umfang, wie er im Rahmen des Agrarreformgesetzes vorgesehen ist, durchgeführt werden. Es kommt darauf an, daß Steigigkeit und Erfüllbarkeit der Arbeit Platz greifen und für die Bevölkerung die Unsicherheit und die ständige Frage, wann sein Besitz fällig ist, beseitigt werden.“ Die Hindernisse, auf die die Durchführung des Michałskischen Programms stößt, haben ihren Hauptgrund darin, daß nach wie vor die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen den Interessen der Politik und des Parteiwesens geoppt werden.“

Verschärfung des Streits in Deutschland.

Der Eisenbahnerausstand noch nicht beendet.

Der Ausstand der Eisenbahner ist nach den neuesten Meldungen aus Berlin noch nicht beendet. Er soll sogar noch größeren Umfang angenommen und in den letzten Tagen auch auf Mecklenburg übergegriffen haben, wo bislang nicht gestreikt wurde. Allerdings wird nach wie vor der Verkehr der Milch- und Kohlen-, sowie der wichtigsten Personenverbindungen aufrecht erhalten. Die süddeutschen Eisenbahner haben sich dem Ausstand nicht angegeschlossen. Die süddeutschen Landesvertretungen der Reichsgewerkschaft haben sogar der Berliner Zentrale mitgeteilt, daß die einzelnen Landesgruppen endgültig aus der Reichsgewerkschaft ausscheiden und den Weisungen des Hauptvorstandes oder des Aktionsausschusses nicht mehr folgen.

Nun sind auch die Telegraphenarbeiter der Telefon- und Bauämter geflossen in den Streit getreten. Bekanntlich hat bereits am Donnerstag abend eine Funktionärsversammlung der im Verkehrsverbund organisierten Post- und Telegraphenarbeiter den Streik beschlossen. Dieser Beschuß wurde nun von der Bezirksverwaltung der zuständigen Gewerkschaft des Deutschen Verkehrsverbundes genehmigt. Doch haben nur die Telegraphenarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Postarbeiter dagegen verrichten zur Zeit ihren Dienst noch weiter, und es scheint, als ob bei ihnen keine Neigung dafür besteht, sich dem Streik der Telegraphenarbeiter anzuschließen. Der Ausstand der letzteren hat auf den Dienstbetrieb der Telegraphenämter keinen unmittelbaren Einfluß. Nur der sogenannte Aufkundient, der Bau von Leitungen, Beseitigung von Störungen usw. ist lahmgelegt.

Über die Ursache des Eisenbahnerstreits berichten deutsche Blätter: Der jetzt herrschende Ausstand soll durch die Berliner Vertreter der Sowjets (also bolschewistische Agenten) hervorgerufen worden sein. Diese Leute haben ganz planmäßig unter den Eisenbahnen und Post- und Telegraphenarbeitern gewühlt und den Ausstand angezettelt, um zu erfahren, welche Kreise und welche Beamtenkategorien schon reif für den Umsturz seien.

Der Streik greift um sich.

Der Berliner städtische Streik. Der Schlichtungsausschuss im Reichsarbeitsministerium fällt einen Schiedsspruch, wonach eine Verlängerung des bestehenden Manteltaschens bis zum 30. Juli 1922 eingetreten soll. Die Funktionärsversammlung hat sich jedoch für den Streik entschlossen. So ist denn Berlin seit Tagen ohne Gas und Elektrizität. Die Zustände erinnern an die Tage des Kapp-Putsches. Der Straßenbahnenverkehr ruht vollständig. — Die Bäderinnerung und alle Bäderunternehmer benachrichtigten am Sonntag den Magistrat und andere Behörden, daß wegen des Eisenbahnerstreiks und des Streiks der städtischen Arbeiter, der einen Kohlen- und Wassermangel herauftreibt, die Schließung aller Bäder einen droht. Zugleich benachrichtigte man die Streileitung über die fatalen Folgen, wie auch daran, daß die Verantwortung ausschließlich auf die Streikenden falle.

Streik im Stettiner Elektrizitätswerk. In den Stettiner Elektrizitätswerken I und II ist ein Streik ausgebrochen. Die beiden Kraftwerke verfehlten nicht nur das gesamte Licht- und Kraftwerk von Stettin, sondern durch die ihnen angeschlossene Überlandzentrale, die den Strom nur umformt, auch beträchtliche Teile der Provinz Pommern. Um die Notstandssachen durch die Elektrizitätswerke sicherzustellen wurde die technische Nothilfe in Stärke von ungefähr 100 Mann eingesetzt.

Die Dresdener Gaswerke vor der Betriebsstilllegung. Mit der völligen Einstellung des Betriebes der Dresdener Gaswerke ist zu reden, da nur noch für einen Tag Kohlen da sind. Die hiesige Geschäftsstelle der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner hat auf eine Anfrage, ob nicht Gaslohnzüge gefahren würden, jede

Der neue Papst.

Paris, 7. Februar. Aus Rom wird gemeldet: Kardinal Nati wurde zum Papst gewählt und nahm den Namen Pius XI. an.

Der Werdegang des alten Pius.

Kardinal Nati wurde am 30. Mai 1857 in Dosio in der Lombardei geboren, erhielt seine geistige Ausbildung im Diözesanseminar in Mailand und später im Lombardischen Kollegium in Rom und erwarb dann nacheinander die Grade eines Doktors der Philosophie, der Theologie und des Kirchenrechts. Nachdem er die Weihe empfangen hatte, wurde er im Jahre 1882 als Professor der dogmatischen Theologie an das Seminar in Mailand berufen. Im Jahre 1888 erhielt er eine Anstellung an der Ambrosianischen Bibliothek, deren Leiter er im Jahre 1907 wurde. Im Jahre 1911 berief ihn Papst Pius X. an die vatikanische Bibliothek, deren Leitung ihm nach einigen Jahren übertragen wurde. Im Jahre 1918 wurde er von Rom als Visitator nach Polen geschickt, und als im Jahre 1919 in Warschau die apostolische Nuntiatur errichtet wurde, wurde dieser Posten ihm übertragen. Am 8. September 1921 wurde er Erzbischof von Mailand.

Der politische Standpunkt des neuen Papstes.

Kardinal Nati gehörte in dem Kardinalskollegium zu dem sogenannten linken Zentrum, d. h. der Gruppe der Gemäßigten. Er strebte immer nach einer Verständigung mit dem Quirinal und kann daher als Fortsetzer der Politik Benedikts XV. angesehen werden. Aus Rom wird als besonders bezeichnend gemeldet, daß er, als er zum ersten Male „urbi et orbis“ seinen apostolischen Segen erteilte, dieses von dem äußeren Kreuzgang der Basilika aus tat und damit an die vor dem Jahre 1870, d. h. vor dem Abbruch der Beziehungen zwischen Vatikan und Quirinal, geübte

Gepflogenheit anknüpfte. Für das Verhältnis zwischen Polen und dem Vatikan dürfte die Tatsache, daß der neue Papst wiederholte längere Aufenthalte in Polen weist und zu führenden polnischen Persönlichkeiten enge Beziehungen hat, von großer Bedeutung sein.

Die erste Amtshandlung des neuen Papstes.
Rom, 7. Februar. Ohne sich durch den anhaltenden Regen stören zu lassen, erwartete eine viertausendköpfige Menge das Ergebnis des Konklave. Um die Mittagszeit sah man weiße Rauch aufsteigen, und nach etwa einer halben Stunde erschien in der äußeren Loge Kardinal Bisolti und teilte den draußen Versammelten die Wahl des Kardinals Nati zum Papste mit. Die Mitteilung rief in der Menge großen Enthusiasmus hervor. Kurz danach erschien in der Loge der neue Papst und segnete von dort aus das Volk.

Aufschluß der Ansiedlerausweisungen.

Genf, 7. Februar. Die im November dem Generalsekretär des Volkerbundes zugegangene Eingabe des Deutichtumsbundes in Bromberg über die Lage der deutschen Ansiedler in Polen wurde der besonderen Kommission für Minderheitenrechte weitergegeben, und diese trug von der polnischen Regierung zunächst einen Aufschluß der Ausweisungen bis zum 1. März dieses Jahres. Auch die Liquidation der Güter des inszwischen verstorbenen Herrn v. Tedemann, die bis zum 17. Januar erfolgt sein sollte, ist infolge des Eingreifens des Volkerbundskomitees aufgeschoben worden. Das Komitee hat die notwendigen Auskünfte eingezogen und wird nun über alle Angelegenheiten dem Volkerbundsrat berichten.

Um die Auflösung des Sejms.

Da sich nun auch die Sozialisten und der Nationale Volksverband für Auflösung des Sejms und für schnelle Ausübung neuer Wahlen erklärt haben, ist die Plastengruppe die einzige Partei, die sich noch nicht mit dem Gedanken der Auflösung des Sejms und seiner Neuwahl vertraut machen will. Der „Przeglad Wieczorny“ charakterisiert die jetzige Lage des Sejms folgendermaßen:

Die Parteien werden nicht mehr an das Spiel mit einer Verabschiedung denken können, sondern vielmehr daran sich für den nächsten Wahlgang festen Grund und Boden zu schaffen. Ihre Tätigkeit muss nach zwei Richtungen gehen: Vor allen Dingen wird man aufstehen müssen, sich mit kleinlichen Anträgen abzugeben, welche auf ihre Erledigung warten können, und an die Ausarbeitung von solchen Gesetzen herangehen müssen, die beweisen, dass sich der Sejm der Bedürfnisse des Staates und der Nation vollkommen bewusst ist. Dann kommt noch der Kampf um die Führung während der Wahlperiode auf die Tagesordnung. Obwohl die Abstimmung allgemein, geheim, gleich, direkt und proportional ist, kann die Regierung in - wenn sie will - jederzeit einen übermächtigen Einfluss auf den Verlauf der Wahlen ausüben. Jeder Partei muss also daran gelegen sein, dass sie eben diesen Einfluss ausüben kann. Und da sich in unserem Sejm zwei fast gleich starke Lager gegenüberstehen, wird der Kampf sehr erbittert sein und uns viel Auseinandersetzungen bringen. Wie die Wahlen ausfallen werden, lässt sich nicht vorher sagen. Die größte Wahrscheinlichkeit besteht darin, dass der Wahlkampf endigt mit dem Status quo, was für die Objektivität am meisten bürgerlich würde.

Vom Ministerrat.

Warschau, 7. Februar. In der Freitagsitzung hat der Ministerrat u. a. ein in Reiderung entworfene zum Gesetz vom 18. März 1921 über die Gewährung eines Kredits von 3 Milliarden Mark für die Landwirtschaft angenommen, die Änderung des Organisationsstaats des Ministeriums für Handel und Industrie beschlossen, den Tätigkeitsbereich des Wiedergutmachungsausschusses beim Hauptliquidationsamt auf die östlichen Gebiete erweitert und die Durchführung von drei Schichten den Schiedsmethoden gestattet.

„Erfolge“ der oberschlesischen Verhandlungen.

Der riesige Appell, der in Beuthen zur Führung der deutsch-polnischen Verhandlungen errichtet werden musste, ist nun abgebaut worden, die Delegierten beider Staaten haben Oberschlesien verlassen, um nach einer durchaus längeren Überarbeitung — es handelt sich um ein Werk von mehr als 500 Paragraphen — die Verhandlungen mit Fortwegen in Genua wieder aufzunehmen und auch die über die umstrittenen gebliebenen Punkte unter den neutralen Leitung Colsonders zu Ende zu führen. Also ein Abschluss der Verhandlungen ist bis jetzt nicht erreicht worden; denn gerade die wichtigsten Kommissionen sind zu keiner Einigung gekommen.

Nicht geklärt ist zunächst der gesamte umfangreiche Fragenkomplex, der sich um den Begriff des Mindestschwesens gruppieren. Nicht geklärt ist weiter die Frage der Optionen und der Liquidationsrecht. Nach wie vor wissen die Gewerkschaften nicht, ob sie ihre alten Spartenorganisationen beibehalten können. Unklar ist, ob und inwieweit der Gebrauch der deutschen Sprache, zum Beispiel bei politischen oder gewerkschaftlichen Veranstaltungen, gesichert ist. Ungeklärt ist das künftige Schulwesen. Als Entgelt dafür, dass an den deutschen-mitteleuropäischen Schulen auch künftig reichsdeutsche Lehrkräfte herangezogen werden können, verlangt Polen seinerseits die weitestgehende Einführung des polnischen Unterrichts an den Volksschulen in dem bei Deutschland verbleibenden Teile Oberschlesiens. Während man deutscherseits so weit ging, den polnischen Unterricht in Deutsch-Oberschlesien dort einzuführen, wo die Eltern von 40 polnischen Kindern dies wünschen, hält Polen diese Koncession für zu gering. Es fordert, dass der Unterricht der polnischen Sprache, evtl. der ganze Unterricht in polnischer Sprache, dort eingeführt werden sollte, wo die Statistik eine polnische Mehrheit aufweist.

Herr Schiffer stellte in seiner Abschiedskonferenz selbst fest, dass von einer deutschen Verpflichtung für Milch für Polen-Oberschlesien auch bei den Verhandlungen nicht die Rede gewesen sei. Und doch haben die deutschen Delegierten auch hier das schwerwiegende Zugeständnis ohne sichtbare Gegenkonzeption gemacht, dass Deutschland auch weiterhin für einen längeren Zeitraum die freie Milchlieferung nach Polen-Oberschlesien ausübt. Auch in der Währungsfrage kann Polen auf wesentliche Erfolge zurückblicken. Die deutschen Delegierten konzedierten die Sicherung der Valuta, die jetzt durch Privatbanken, nicht wie ursprünglich geplant, durch die Reichsbank erfolgen soll. Einen weiteren Erfolg erzielte Polen dadurch, dass ihm ein einjähriges Kündigungsrecht eingeräumt wurde, während deutscherseits kein derartiges

Recht vorgesehen ist. In der Liquidationsfrage hören wir vielfach, dass Deutschland prinzipiell Polen sein Liquidationsrecht in Oberschlesien auf Grund des Verfailler Vertrages und des Generalsatzes zugestehen könne. In verschiedenen halbamtlichen Meldungen wurde sogar zum Ausdruck gebracht, dass die Verhandlungen zum Scheitern kommen müssten, wenn Polen auf seinen Forderungen bestehen bliebe.

Polens Pläne für die Belebung Oberschlesiens.

Warschau, 6. Februar. (Tel.-Um.) In der letzten Sitzung der Sejmkommission für auswärtige Angelegenheiten referierte der Vater der polnischen Oberschlesienkommission Olszowski über den Verlauf der deutsch-polnischen Verhandlungen und bestonte, dass eine große oberschlesische Bank mit dem Kapital einer Polen befriedende Macht (Frankreich) im Entstehen begriffen sei, welche der polnischen Regierung über die gefährlichen Klippen der Valutafragen hinweghelfen soll. Die Vorbereitungen für die Übernahme Oberschlesiens seien im vollen Gange. Es werden sieben Starosten gebildet, an deren Spitze sieben oberschlesische Rechtsanwälte treten. Zum Obersteuoden wird wahrscheinlich der Abgeordnete Rymont ernannt, zum Bizerwoeden Herr Burakowski aus Teschen und an die Spitze des Gerichtswesens tritt Herr Bochenek aus Teschen. 60 Prozent aller für den Justizdienst benötigten Kräfte seien bereits engagiert. Die Polizeiformationen werden unter der Leitung des Obersten Modnicki gebildet. Der Belagerungszustand, den man anfangs projektierte, wird nach der Übernahme nicht eingeführt werden.

Vom polnischen Eisenbahnausschuss.

Kattowitz, 5. Februar. Die Arbeiten des Eisenbahnausschusses sind schon fast beendet. Es wurde festgestellt, dass in Oberschlesien zwei Eisenbahndirektionen bestehen sollen. Die polnische Direktion wird ihren Sitz in Kattowitz haben. Außerdem wird ein Oberster Eisenbahnausschuss mit dem Sitz in Beuthen als Kontrollorgan gebildet werden. Dieser wird aus drei Mitgliedern bestehen: einem polnischen, einem deutschen Regierungsvertreter und einem Vorsitzenden, der auf Grund der Verständigung beider Regierungen gewählt werden wird.

Die Verteilung des Eisenbahninfrastrukturen ist folgende: Auf den polnischen Teil Oberschlesiens entfallen 440 Lokomotiven, 634 Personenzugwagen und 20 240 Güterwagen. Der deutsche Teil Oberschlesiens erhält 680 Lokomotiven, 1021 Personenwagen und 20 454 Güterwagen. Die Deutschen verzichten sich zur Reparatur aller Automobile und der anderen Wagen. Dieses Recht wird im Sinne des bisherigen Vertrages Polen während eines Jahres zu stehen, so dass die Reparaturwerstätten sich im deutschen Teil Oberschlesiens befinden.

Außerdem wird Deutschland im Bedarfsfalle die ersten zwei Jahre hindurch 900 um ererbte Güterwagen täglich zur Verfügung der polnischen Eisenbahndirektion stellen. Ein Einvernehmen über die Frage der Eisenbahntarifkasse der Direktion Kattowitz würde nicht erzielt. Die polnische Delegation steht auf dem Standpunkt, dass in dem Augenblick, da die Eisenbahndirektion auf Polen übergeht, die Krankenkasse polnisch wird und die Versorgung im Sinne des Artikels 812 des Verfailler Vertrages erfolgt. Die Deutschen fordern dagegen die sofortige Liquidierung und Verteilung des Vermögens nach der Personenzahl.

Der Zwischenfall in Gleiwitz.

Der französische Botschafter in Berlin hat dem Reichskanzler eine Darstellung des Zwischenfalls in Petersdorf bei Gleiwitz überreicht. Der Botschafter erklärte, dass bei den Schießereien an sich ein endgültig ausgebildete Geheimorganisation (I) beteiligt gewesen sei. Er erfuhr namens der französischen Regierung die Reichsregierung, der der Feststellung und gerichtlichen Verfolgung dieser Geheimorganisation beizutreten. Der Reichskanzler sagte die Mithilfe der britischen Behörden bei der Auflösung des Tatbestandes und der Feststellung und der Verfolgung der Schuldigen zu.

Sietzu wird am Mittwoch von Berlin aus berichtet: Die französischen Blättermeldungen, die französische Regierung habe Sanktionen in Aussicht gestellt. Nungen von Anfang an wenig wahrscheinlich, denn der Vorfall ereignete sich innerhalb des Machtkreises der Antikommunistischen Kommission, in dem nicht die deutsche Regierung, sondern die Antikommunistische Kommission die Aufrichterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich ist.

Schluss der Abrüstungskonferenz.

Washington, 6. Februar. Die Abrüstungskonferenz wird noch am Samstag und am Montag eine öffentliche Sitzung abhalten. Auf der Montagsitzung werden die Beraubungen der Konferenz geschlossen werden, wobei der Präsident Harding wahrscheinlich eine Rede halten wird. Die Entscheidung der Konferenz bezüglich Chinas werden in zwei Abkommen festgelegt werden; das erste wird die Zollabfertigung betreffen, das zweite die Wirtschaftsangelegenheiten, den Grundzustand der offenen Tür und die Unantastbarkeit der Rechte Chinas.

Entweder es hatte überaupt nie stattgefunden oder Stina wußte um das Verbrechen und hatte falsch ausgesagt.

Aber sie blieb auch jetzt, trotzdem man ihr gehörig zuführte dabei, sie habe nie etwas gehört, nichts Verdächtiges wahrgenommen weder vor noch nach der Mordnacht.

Unten in der Leuteschule saßen inzwischen die Angeklagten. Die zwei Fenster nach dem Wirtschaftshof zu waren geschlossen, doch jenes nach dem Garten zu stand offen.

Diesem Fenster gegenüber saß Konrad Herther, während die Cheleute Binner summ in der Ecke unter dem Haussalat saßen und der Knochen-Lipp es sich auf der Osenbank bequem gemacht hatte.

Es war der einzige, den die Situation nicht zu bedrücken schien.

Er kaute an einem Stück Brot, das man ihm gereicht hatte, plauderte mit dem Justizpolizisten, der neben ihm saß, und schien stolz auf die Wichtigkeit seiner Person.

Ab und zu warf er einen höhnischen Blick nach den Brinneischen hinüber.

Konrad stand hinaus in den Garten, wo alles in Sommerblüte stand. Nelken und Rosen am jandten ihre Düte in die schwüle Etube goldgeläufiges Gewölk trug immer höher am dünnen Himmel empor, und in der Bohnenlaube die voll brennroter Blüten war, zwitscherten junge Vögel aus einem verborgenen Nest.

Täte Konrad an jene Mondnacht im Frühling, da dort an der Laube noch alles sah gewesen und er mit Marei dort gestanden?

Sein Blick hing unverwandt an dem Kleckslecken vor der Laube. Blößlich fuhr er zusammen. Ihm war als hätte sich hinter den mit brennroten Blüten überhäuteten herabhängenden Ranken des Laubeneinganges etwas geregt. Als sähe er dort ein weißes Gesicht mit aoldigem Schein und großen Augen, die stark auf ihn gerichtet waren...

Gähne Blässe übernahm sein Gesicht. Schweißperlen erschienen auf seiner Stirn. Mit zähnendem Laut wischte er sie mechanisch ab.

Polens Aufgaben in Genua.

Wien, 7. Februar. Dem Delegierten der polnischen Regierung für die Konferenz in Genua, An o. Wien i. m. S. in ein besonderes Bureau für ihn und seine Mitarbeiter zugeteilt worden. Die Arbeiten schreiten schon ruhig vorwärts, wie es Wien i. m. S. gelungen ist, ein Programm mit den Geichspunkten der interessierenden Ministerien in Einklang zu bringen, und zwar mit dem Finanzministerium, mit dem Ministerium für Handel und Industrie und dem Auslandministerium.

Auf die Tragweite der Konferenz in Genua für Polen macht der Pariser Korrespondent der "Gazeta Warszawska" aufmerksam. Er schreibt unter anderem:

Frankösische führende Kreise sehen mit Besiedlung auf das Interesse, welches Polen für die Konferenz in Genua zeigt. Polens Interesse ist um so verständlicher, als das Hauptthema der Konferenz der Wiederaufbau von Oberschlesien sein wird, wobei Polen ganz natürlich eine bereitnde Rolle spielen wird. Und dennoch sollte die Konferenz gerade in der russischen Frage auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Dagegen kann die Konferenz über den Wiederaufbau Mitteluropas positive Resultate ergeben. Polen würde in diesem Falle mehr ein Objekt des Wiederaufbaus als ein aktiver Faktor sein und kann daraus Vorteile erlangen, wenn es gewiss Angelegenheiten in seine Hände nimmt.

Die polnische Regierung möchte also außer seiner Teilnahme am Wiederaufbau Europas einen Wiederaufbau Polens erreichen. In dieser Hinsicht nähern sich unsere Interessen tschechischen, deutschen, jugoslawischen, österreichischen und ungarischen; möglich ist also, dass Polen mit diesen Staaten Freundschaft nimmt und in Genua vielleicht mit einem gemeinsamen Programm hervortritt.

Der englisch-französische Garantievertrag.

Pointes Forderungen.

Die von Poincaré bei den Verhandlungen über den englisch-französischen Garantievertrag gestellten Forderungen lauten, Nachrichten aus London zufolge, folgendermaßen: 1. Frankreich fordert, dass die Gegenseitigkeit des Vertrages besonders stark betont wird, und dass die Rechte und Pflichten beider Länder einander angeglichen werden müssen, weil der Entwurf in Cannes mehr nach einer Protektion Englands über Frankreich aussah. 2. Frankreich verlangt, dass England sich verpflichten möge, militärische Hilfe zu leisten, falls die Deutschen auf das noch unter der Verwaltung der Entente liegenden Gebiet einen nicht provozierten Angriff unternehmen. 3. Frankreich fordert, dass England gewungen werden muss, bei der Aufrechterhaltung der in den Artikeln 42, 43 und 44 des Verfailler Vertrages festgesetzten Bestimmungen Hilfe zu leisten, und auch dabei, die Deutschen zur Ausführung der Abschüttungsbestimmungen des Verfailler Vertrages zu zwingen. 4. Frankreich nimmt tatsächlich von der Forderung des Abschlusses eines regelrechten Militärvorvertrages Abstand, und zwar aus dem Grunde, weil die englische Regierung nicht imstande ist, sie im Parlament durchzubringen, fordert aber Militärvereinbarungen, wie es im Jahre 1912 abgeschlossenen Abkommen waren. 5. Frankreich stellt mit Bedauern fest, dass England das territoriale Statut der in Ost- und Mitteluropa entstandenen Staaten (also auch Polens) nicht anerkennen will, und drückt die Hoffnung aus, dass, falls irgendwelche Gefahr entsteht, welche die neu entstandenen Staaten in Ost- und Mitteluropa bedroht, Frankreich und England sich dazu verpflichtet fühlen, gemeinsam zu handeln.

Über diese Forderungen schreibt der "Daily Telegraph", dass ihr Inhalt darauf hinweist, dass Frankreich davon Abstand nimmt, Polen in die Garantien, welche England für den Fall eines Angriffs Deutschlands auf das französische Gebiet ertheilen muss, mit hineinzubziehen. Das Blatt schreibt weiter: "Es gibt kein Recht ohne Pflicht. So schreibt denn der "Daily Telegraph", ein Blatt aus der Umgebung Lloyd Georges, folgendes: Es hat sich gezeigt, dass der neue französische Ministerpräsident ein Realpolitiker im besten Sinne des Wortes ist, und dass durch sein offenkundiges Verständnis für den Widerstand der englischen öffentlichen Meinung und auch in bezug auf die Militärkonvention und die Anerkennung von besonderen Garantien an Polen oder einen der neuzeitlichen und weiter entfernten Staaten Europas. Der "Daily Telegraph" ist der Meinung, dass eine befriedigende Lösung der Frage der Zukunft Europas auf der Grundlage der Vereinheitlichkeit beider Staaten, gemeinsam Mittel zu erreichen, gefunden werden wird. Wir geben zu, dass in der englischen und sogar in der französischen Presse schon ein Projekt besprochen worden ist, Polen vor Deutschland durch seinen Eintritt in die "kleine Entente" zu schützen. Solle das aber ein Ausgleich dafür sein, dass England Frankreich, falls dieses gewonnen wäre, den durch einen Angriff Deutschlands auf Polen verletzten Versailler Friedensvertrag zu rächen, seine Hilfe versagt?

England lehnt ab.

London, 6. Februar. "Daily Chronicle" teilt mit, dass die englische Regierung eine ablehnende Antwort auf die Note

"Fehlt Ihnen etwas?" fragte sein Hüter.

"Ich weiß nicht..." lautete die stammelnd ertheilte Antwort, "die Schwie... es zielt wohl ein Wetter heraus..."

"Wollen Sie ein Glas Wein?"

Konrad schüttelte summ den Kopf. Dann fuhr er sich wieder über die Stirn. Das Gesicht — es war noch immer dort! Und es gehörte Marei, er fühlte es, wenn er auch die Augen nicht unter die den konnte. Warum sah sie ihn so an? Ahnte sie nicht, dass es ihn um allen Verstand brachte, sie so nahe zu wissen und doch getrennt durch eine Welt...? Daher es nicht länger erraten konnte...

Er legte die Hand über die Augen und preßte die Lippen zusammen, um das Säubern zu verhindern, das sich einer Brust entriethen wollte. Und doch konnte er es nicht ganz. Ein rätselnder Laut quoll zwischen den zu ammengebissenen Zahnen.

"Geh, führe ihn ein wenig hinaus an die frische Luft," sagte derjenige, der die Oberaufsicht über die Gefangenen hatte, zu Konrad's Begleiter. "Da wird ihm gleich besser werden. Es ist ja auch schwül hier zum Fricken! Aber geh nicht auf die Stufen mit ihm, sondern dort in den Gartenz. Gleich die nächste Tür muss dort hin müssen. Da kann ich's gleich hinausführen, wenn die Herren ihn brauchen."

Tumelnd schritt Konrad neben seinem Begleiter hin dem gelben Kiesweg entlang. Auch im Garten war es schwül.

Es zog einen Gewitter herauf. Die Vögel im grünen Blättergewirr der Laube waren jäh verummt.

"Ist Ihnen besser?" fragte Konrad's Begleiter. Aber er bekam keine Antwort. Sein Gefangener war plötzlich sieben geblieben und blickte wie eisartig auf die Bohnenlaube, als ob der Gerechtigkeit jetzt eine zarte Gejagt auf ihn zugute.

"Mare!"

"Konrad!"

Zwei Augenpaare tauchten ineinander, zwei Hände suchten sich zutreffend...

(Fortsetzung folgt.)

Das Geheimnis vom Brinnehmerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

Urheberrecht 1918 durch Greiner & Comp., Berlin B. 30.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck untersagt).

XX.

Sie waren in Automobilen gekommen. Gendarmen hielten den Hof sowie den Platz vor beiden Wohnhäusern abgesperrt.

Die Läden, mit denen man seinerzeit die Fenster der Wohnung der Erbauer vernagelt hatte, waren abgenommen, und das wenigstens konnten die Gaffer aus der Ferne sehen: wie sich die Nachmittaassonne in den Gläsern des zerbrochenen Fensters spiegelte.

Einstweilen hatte man die Angestalten mit ihren Wächtern in der Leuteschule rückwärts untergebracht und die Geschworenen stellten Versuche an, ob man bei versperrter Tür von außen den innen steckenden Schlüssel in Brinners Wohnungsteil entnehmen könnte.

Die Versuche gelangen überraschend leicht und rasch. In wenigen Sekunden gelang es der Reihe nach mehrere Geschworenen, den Schlüssel erst mit einem Nagel dann mit einer Feile, endlich mit einem Sperberaten durchzustochsen und die Tür von außen zu öffnen.

Damit war Justinas Behauptung, sie hätten ja gar nicht zum Großvater eindringen können, da die Tür von innen versperrt war, widerlegt.

Tagegen ergaben die Versuche oben in Stinas Kammer, dass man dort allerdings jed

Voronez und der Garantievertrag und über die Übereinkunft hat.

London 6. Februar. Ein gemischter Rat aus Vertretern des Arbeiterviertels und des Konsenses der Arbeitswelt hat eine Resolution angenommen welche sich gegen den Abschluß des französisch-französischen Vertrages ausspricht. Der Gang und in einem Krieg führen können.

Wird Benezich zurücktreten?

Wener Zeitungen zufolge ist über den Rücktritt des Dr. Benezich von seinem Posten als Ministerpräsident noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Die Zeitungen weisen auf den Umstand hin, daß Dr. Benezich selbst im Augenblick der Übernahme des Vorsitzes in der Regierung diesen Posten als einen vorläufigen bezeichnete habe und daß ich damals festgestellt wurde, daß Dr. Štráhal Ministerpräsident werden sollte. Ebenso auch zeigte die "Prager Presse" mit, daß Dr. Benezich in den letzten Tagen gegenüber den Vertretern der Wohlheit viele erklären sollte, daß grundlegende Änderungen in der Regierung noch vor der Rückstellung des Parlaments die im März beginnen vorgenommen werden sollen.

Aus den Baltenstaaten.

Eisenbahnangelegenheiten.

Riga. 5. Februar. Die Eisenbahnbrücke über die Düna bei Dünaburg wird am 20. d. Ms. wieder instand gesetzt sein, wodurch die unmittelbare Verbindung Lettlands und Estlands mit Polen und der Tschechoslowakei ermöglicht wird. Der lettische Inspektor des internationalen Verkehrs hat in einer Unerkennung mit einem Mitarbeiter des "Kurier Riga" erklärt es sei voraussehbar, daß die Eisenbahnlinien in Riga in Idee auf den 10. Februar unter Teilnahme Lettlands, Polens, Litauens und der Tschechoslowakei eingerichtet werden. Die lettisch-litauische Eisenbahngesellschaft ist in Riga gegründet, weil Litauen die Angelegenheit hingegen hat. Dagegen hat Lettland schon mit Russland und Estland Eisenbahnbauten abgeschlossen.

Die karelische Frage.

Helsingfors. 5. Februar. Aus Revel wird berichtet, daß die Räte regierung bereit sei, den Vorschlag des Völkerbundes hinsichtlich der karelischen Frage anzunehmen.

Reval 5. Februar. Die amtliche finnische Agentur berichtet, daß der estnische Gesetzgeber in Moskau der Räte regierung eine Note eintheilte in der gezeigt ist, daß die estnische Regierung auf Grund der Bevollmächtigung durch den Volksrat und auf Grund des 1. Artikels der Statuten des Völkerbundes in der karelischen Frage ihre Vermittelung anbietet.

Polens Handelsbeziehungen zu Finnland.

Amt Sonnabend, dem 4. d. Ms., ist in Posen der Konzil der Republik Polen in Finnland, Witold Polonski, mit dem Direktor der Finnlandischen Bank, Nihom, und dem Direktor Muzki eingetroffen. Ihr Aufenthalt in Polen steht mit der Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Polen und Finnland im Zusammenhang. Zu diesem Zweck ist in Helsingfors für sich eine besondere Handelsgesellschaft unter der Firma "Selmat" entstanden, deren Ziel die polnisch-finnische Handelsannäherung ist. Unter Vermittlung einer Gesellschaft sind schon durch Polen gewisse Handelsabkommen über Lieferung von Petroleum, Salz, Soda usw. getroffen worden. Der Aufenthalt der erwähnten Herren in Polen hat zum Zweck, Handelsverträge über Lieferung von Produkten unserer heimischen Industrie zu machen. Bis jetzt wurden schon Abkommen über die Lieferung von Zucker, Kartoffelmehl und Zichorie getroffen, und gegenwärtig schwelen Verhandlungen über Lieferung von Roggen und Gerste an Finnland. Es muß herabgehoben werden, daß die erwähnten Artikel durch Polen ausschließlich den großen finnändischen Handelsfirmen geliefert werden. An der Spitze der Gesellschaft "Selmat" steht der oben erwähnte Direktor Nihom. Heute fahren die finnändischen Gäste nach Warschau, von wo sie sich dann nach Lodz begeben und schließlich nach Helsingfors zurückkehren.

Russisch-estnischer Notenwechsel.

Moskau 6. Februar. Ganzlich hat an die estnische Regierung eine Note gesandt welche die Antwort auf den Vorschlag der estnischen Regierung enthält, sie wolle die Rolle eines Vermittlers im karelischen Streit übernehmen. Die Sommeregierung verwirft in kategorischer Weise den Vorschlag der estnischen Regierung und bemerkt hierbei, daß es ihr mehrwürdig scheine, daß Estland das gemeinsam mit Finnland am Kriegsplatz Russlands teilnahm die Rolle eines Vermittlers übernehmen wolle.

Sowjetrußland.

Der Hunger an der Wolga.

Moskau 6. Februar. In einem Artikel mit der Überschrift "Retter der Hungenden" schreibt die "Prawda": Das Unglück an der Wolga ist so groß, daß der Organismus der Republik schwer verträgt ist. Das Blatt sieht voraus, daß, falls den von der Hungersnot Ergriffenen weiter nur in dem bisherigen Umfang geholfen wird, keine Hoffnung vorhanden sein wird, das Gebiet an der Wolga wirtschaftlich wieder aufzubauen. Die Deutze werden austreiben. Vieh wird es nicht geben, und das Saatgut wird verzechtet sein.

Was mit den Hilfspenden geschieht.

Charlow 6. Februar. Bei den Transporten welche durch das Genossenschaftsamt an die Hungersünder abgeführt wurden, sind bisher 1000 Diebstähle verübt worden. Um Zusammenhang mit der Ausdehnung von bedeutenden Fällen zu haben wurden über 500 Personen verhaftet.

Schlafrankheit.

Moskau 6. Februar. Hier ist die Schlafrankheit ausgebrochen. Im letzten Monat wurden in Moskau 100 Fälle dieser Krankheit registriert, davon 70 Todesfälle.

Polnische Tagesneuigkeiten.

Frankreichs Heer. Nach dem Militärentwurf würde sich die französische Armee bei einer halbjährigen Dienstzeit aus 80 000 bis 100 000 Berufssoldaten, weiter aus 300 000 Kolonialtruppen und einer genügenden Anzahl von Zivilbeamten zusammensetzen. Frankreich würde eine Armee von 675 000 Soldaten befehlen, und diese Zahl würde sich nach Erfüllung verschiedener Verpflichtungen, die sich aus dem Friedensvertrage ergeben, verringern.

Nachwahlen in Rumänien. Im Einlang mit dem königlichen Erlass werden die Nachwahlen zum Parlament zwischen dem 1. und dem 11. März in ganz Rumänien stattfinden. Das neue Parlament wird den Charakter einer konstitutionellen Versammlung haben. Man kann erwarten, daß der Wahlkampf sehr erbittert sein wird. Die Oppositionsparteien haben Verhandlungen über die Bildung eines Blocks von oppositionellen Parteigruppierungen angeknüpft.

Deutsches Reich.

Die Reichswasserstraße. Wie die Telegraphenunion erfährt, wird vom vorläufigen Rehwasserstraßenbeirat eingeleitet, vierzehnzigjährige Abfuhr auslauf auf Anordnung des Reichsverkehrsministeriums am 22. Februar zu einer Sitzung in Bad Nauheim zusammengetreten. Da zwölf für die Umgestaltung der gesamten Wasserwirtschaft durch die Industrie ähnliche Vorstellungen wie bei der Gewerkschaft gemacht worden sind, die auf eine Einheitslösung der Wasserstrassen hinauslaufen, wird die Sitzung sich hauptsächlich

mit den neu eingelaufenen Anträgen zu beschäftigen haben. Die am ehesten Duisburg-Rheinort und der Hafenbecken vorliegt haben bereits in ihren Sitzungen Vorstellungen ausgearbeitet, nach denen der Duisburg-Rheinort Hafen wirtschaftlich umgestaltet werden soll. Von einer der Gewerkschaften legen ebenfalls eingehende Pläne für die Gestaltung unserer Wasserstraßenpolitik vor.

* Gießen, Rathaus ins Auswärtige Amt. Der Reichskanzler Dr. Wirth hat wie wir erfahren Herrn Dr. Rathenau in das Auswärtige Amt eine Abreise. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Dr. Wirth gegen die Unterstellung aus, als ob Rathenau sich zu dem Posten des Ministers des Auswärtigen gedrängt habe. Ebenfalls wandte er sich gegen die Stellungnahme der Deutschen Befreiungspartei und vertrat den Standpunkt, daß Gratulationschäfts nicht maßgeblich für die Bekämpfung der Reichsmänner seien.

* Verschärfte Erhöhung des Kaffeezolls. Im Reichstagssaal schloß sich für Verbrauchsteuern wurde in zweiter Lesung die Erhöhung von Böllen erledigt. Bei getrockneten Bananen zur Herstellung von Mühlenerzeugnissen soll der Zoll für einen Doppelzentner nur 5 M. betragen. Für Kaffee wurde der Zoll von 40 M. auf 160 M. erhöht, für Kakao von 20 M. auf 85 M. für den Doppelzentner. Bei geschälten Kakaoebenen statt 35 M. jetzt immer 50 M. Tee ist mit 350 M. statt mit 220 M. zu verzollen. Dann wurde die zweite Lesung des Süßstoffgesetzes bestätigt.

* Handgranatenabschlag auf einen Eisenbahnzug. Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt: Am 2. Februar 1922 wurde im Neuerbacher Tunnel ein verbrecherischer Anschlag auf den Arbeiterzug Nr. 1792 Stuttgart-Hauptbahnhof ab 6.30 Uhr nochmals durch Legen von Handgranaten auf die Schienen verübt. Der Täter, der in kneiender Stellung von dem Wächter des Tunnels gesieben wurde, aber im Rauch der Lokomotive des vorüberschreitenden Zuges entweichen konnte, hat die Handgranaten an die Schienen gelegt, offenbar um sie zu sprengen. Die eine Handgranate explodierte, während die andere scharf geladen an der Schiene vorgefunden wurde. Der Anschlag hat glücklicherweise keinen weiteren Schaden verursacht. Die Polizei hat die Nachforschungen nach dem Täter eingeleitet.

Soral- u. Provinzialzeitung.
Posen, 7. Februar.

Hilfe für die hungernden Wolgadeutschen!

Der Landesverband für Innere Mission in Polen schreibt uns: Die ungewisse Not der Wolgadeutschen reicht nun bis vor unsere eigene Tür. Von den grausamen Bolschewistenhorden um den Rest ihrer Habe gebracht und im wüstesten Sinne auf das Blut gepeinigt, mußten sie vor dem Geprang des Hungers ihre einst blühenden Kolonien an der Wolga verlassen und haben sich in monatelangen Wanderungen mit Weib und Kind in furchtbare Not und in sieben Kampf mit Kälte, Hunger und Krankheit bis Warschau durchgeschlagen.

Von dort sind im November und Dezember mehrere Transporte über Posen nach Deutschland geleitet worden. Von einer solchen Sammelfuhrung von 18 Personen sind in den verschlossenen und vernagelten Güterwagen, in denen die entrüsteten und hungrigen Leute ohne Verpflegung und Heizung untergebracht waren, von Lodz bis Posen fünf und von Posen bis Bentschen zwei gestorben, während der Rest elend und krank in das Stadtkrankenhaus in Frankfurt a. d. O. gebracht wurde. Einzelne dieser unglücklichen Landsleute haben in Posen den Weg zur Inneren Mission gefunden, wo sie uns ihr Leid klagen und wir ihnen mit Brot und anderen Lebensmitteln aushelfen konnten.

Heute ist die WeiterSendung der Wolgadeutschen in das überwölkerte Deutschland mit seiner Wohnungsnot aus gesundheitlichen und anderen Gründen vorläufig nicht mehr möglich. 455 hungrige Wolgadeutsche liegen elend und krank in dem früheren Gefangenengelager Strafkolonie bei der furchtbaren Kälte ohne Decken, schlecht bekleidet, bei mangelnder Heizung, ohne ausreichende Verpflegung, wie uns ein befreundeter Amerikaner berichtet. Etwa 110 von ihnen liegen an Thymusfunktion ohne Arzneimittel und geordnete Krankenpflage, zum Teil mit ersticktem Gliedmaßen, die aus Mangel an Verbandsstoff nicht amputiert werden können. Etwa 100 Kinder befinden sich im Lager, darunter 20 Vollwasen und von diesen wieder fünf vater- und mutterlose Säuglinge.

In dieser furchtbaren Not müssen wir unseren hungrenden, frierenden und kranken Landsleuten schnell und umfassend zu helfen suchen. Eine große Hilfsaktion ist nötig, an jeder von uns nach Kräften mitarbeiten muß. Etwa 1 Million Mark brauchen wir für Arzneimittel, viele Tausende von Mark für Kleid und Stroh, große Summen für Bekleidungsstücke, Lebensmittel und Seife. Der Landesverband für Innere Mission in Polen, der einst auch den zahlreichen Internierierten und Kriegsgefangenen in Szczecyno geholfen hat, hat diese umfassende Hilfsaktion eingeleitet, um unseren fürsichtigen Landsleuten und Gläubigern genossen an Leib und Seele zu helfen und bitten alle Landsleute um schnelle und ausreichende Hilfe für dies große notwendige Viebescwerk. Alle deutschen Banken und Genossenschaften, Zeitungen und evangelischen Pfarrämtern werden gebeten, Sammelstellen für diese Wolgahilfe der Inneren Mission einzurichten und die Beträger möglichst rasch an unser Konto Wolgahilfe der Inneren Mission bei der Bank für Handel und Gewerbe in Posen (Poznań, ul. Małżalarska) abzuführen. Ebenso wertvoll sind Gaben an Bekleidungsgegenstände, Wäsche, Lebensmittel, Seife und anderen Gebrauchsgegenständen, die wir an die Geschäftsstelle der Inneren Mission in Posen, frühere Wilhelmstraße 28 II (Alleje Marcinkowskiego 26 II) zu senden bitten.

Die Bewohner von Posen und Umgegend werden noch besonders gebeten, möglichst bis Mittwoch nachmittags um 3 Uhr Gaben nach der Geschäftsstelle der Inneren Mission zu bringen, im besonderen auch Kleidungsstücke, damit sie am Donnerstag noch mit einer Lieferungsendung in das Lager Strakow abtransportiert werden können. Dobbel gibt, wer rasch und reichlich gibt! Keider Tag Verjüngung bedeutet den Tod deutscher Landsleute, für die wir mit verantwortlich sind.

Einziehung des Jahrgangs 1901.
Am nächsten Zeit findet die Einziehung des Jahrganges 1901 um 10 Uhr statt. Der Einziehung unterliegen alle im Jahre 1901 geborenen männlichen Personen, die Bürger des polnischen Staates sind, ohne Rücksicht darauf ob sie im polnischen Land geboren haben oder nicht, und auch die welche bereit oder unbereit sind.

Die Personen, die eine Beteiligung erlangen wollen müssen spätestens am Musterungstag, dessen Zeitpunkt noch bekannt gegeben wird, der Musterungskommission einen Antrag mit den dazu gehörigen Dokumenten vorlegen, und wir:

1. Diejenigen, die auf Grund des Art. 61 und 62 des Gesetzes über die allgemeine Militärdienstpflicht wegen Familiens- und Besitzangelegenheiten zurückgestellt werden wollen (nur Einzähler); a) ein aus gefülltes Musterformular (das im Starostwo verabfolgt wird) welches durch die ausführenden Organe (Polizeidienststellen und den Kommissar und den Landrat bzw. den Magistrat) beglaubigt

sein muß b) unter Beifügung auf Arbeitsunfähigkeit des Erzählers der Familie ein ärztliches Attest vom Kreisarzt, das den Grad der Arbeitsunfähigkeit bestimmt.

2. Diejenigen, die auf Grund des Artikels 64 des Gesetzes über die allgemeine Dienstpflicht bestellt werden wollen (Schüler und Hörer von Hochschulen) müssen eine Bescheinigung der betreffenden Anstalt vorlegen, daß sie die Anstalt tatsächlich besuchen.

Es wird besonders darauf auferkomm gemacht, daß die Musterungskommission nur während der Musterung Befreiungen vornehmen. Nach der Musterung eingereichte Reklamationen werden nicht berücksichtigt. In ihrem eigenen Interesse ergeht an alle in Beirat kommenden Personen die Mahnung, sich schon beiziehen die nötigen Dokumente zu beschaffen.

* Die nächste Stadtverordnetensitzung findet morgen, Mittwoch, abends 6 Uhr mit folgender Tagesordnung statt: Tätigkeitsbericht der Stadtverordnetenversammlung für 1921; Wahlen; Sitzungnahme zur geplanten Einführung des Tabakmonopols; Anfrage des Stadtverordneten Koslowicz über die Straßenbeleuchtung; Antrag des Drogistenverbands über die Drosselung und Schließungsinstand der Läden; Änderung verschiedener Straßennamen; Benennungen, Verstärkung verschiedener Teile der städtischen Verwaltung; Satzungänderung der Stadtschule.

In dieser Woche kein Auswandererzug! Der Deutsch-Aktiengesellschafter bittet uns, folgendes zu tun: Anfolge der in Deutschland herrschenden Verhältnisse ist es unmöglich, den Auswandererzug am Freitag, dem 10. Februar, verleiten zu lassen. Über den Tag der Abreise von Posen wird noch weiteres bekannt gegeben. Es werden dann beide Transporte vom 8. und 10. Februar vereinigt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß es unter diesen Umständen aus technischen Gründen unmöglich ist, den Auswandererzug am 17. Februar verleiten zu lassen. Dieser Zug muß ganz ausfallen. Alle Anmeldungen zu diesem Zug müssen zum Freitag, dem 2. Februar d. J. stattfinden.

Der Abgeordnete Korfanty weist gegenwärtig in Revel.

Sinfoniekonzert. Ein Sonderkonzert des Orchesters des Großen Theaters findet am kommenden Montag (dem 13. Februar) im Großen Saal des Evangelischen Vereinshauses unter Leitung von Direktor Dolzicke statt. Der Abend bringt ausschließlich klassische Musik (Haydn, Mozart, Beethoven). Das Konzert beginnt um 8 Uhr. Eintrittskarten bei Szreibrowski al. Pawla Nr. 1.

Volkstumskundliche Vorträge. Der gestern für Mittwoch dieser Woche angekündigte Vortrag über Auslandsdeutschland (Dr. Loewenthal) muß wieder verschoben werden. Es findet also in dieser Woche im Rahmen des Lehrgangs für Deutsch- und Heimatkunde ein Vortrag statt. Die noch ausstehenden Vorträge dieses Lehrgangs sind: "Deutscher Glaube" (Pastor Vic. Schneider) am 15. Februar, "Deutsche Geschichte" (Frl. le Biseur) am 22. Februar und am 1. März, "Volkstum und Menschheit" (Frl. le Biseur) am 8. März, "Auslandsdeutschland" (Dr. Loewenthal) am 15. März, "Der Einzelne und sein Volkstum" (Dr. Hausdorff) am 22. März, "Tägliche Bewährung" (Dr. Hausdorff) am 29. März.

hr. Bul. 6. Februar. Zu der bereits gemeldeten Verhaftung von 14 Einbrechern ist noch ergänzend zu bemerken, daß inzwischen noch mehrere in diese Sache Verwickelte festgenommen worden sind, u. a. auch die Chef des Vogels. Ein Teil der Diebesbande konnte man im Graben eines hiesigen Friedhofs ansindigen machen. Weitere Verhaftungen stehen bevor, ancheinend sind 40 Personen in die Angelegenheit verwickelt. — Von einem Eisenbahngestell wurde vom Güterbahnhof ein Fach 51 im Wert von 50 000 M. gestohlen, das er sofort an einem Händler für 9000 M. weiterverkauft hat. Der ungetreue Beamte ist bereits aus dem Dienste entlassen.

* Graudenz, 6. Februar. Die Stellen des Stadtpräsidenten und des Vizepräsidenten sind jetzt öffentlich ausgeschrieben worden. Der Stadtpräsident muß das zweite juristische Staats- oder Verwaltungserfahren ablegen haben und mehrjährige Verwaltungspraxis aufweisen können; für den Vizepräsidenten ist eine gute Allgemeinbildung sowie Vertrautheit mit sozialen, Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsangelegenheiten erforderlich.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

= Gesamtausfuhr Litauens im Jahre 1921. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 1921 betrug die Gesamtausfuhr Litauens 899 182 625,21 M. Davon gingen nach Deutschland Waren im Wert von 213 190 908,86 M., nach dem Memelgebiet für 59 301 036,65 M., nach Westpolen 14 885 000 M., nach England 103 182 009 M., nach Amerika 936 200 M., nach Schweden 2 151 001 M., Tschechoslowakei 8 618 000 M., Russland 688 680 M., Wilno 15 477 M. und Dänemark 15 880 M. Nach Deutschland wurden hauptsächlich ausgeführt; Glas im Betrage von 14 350 000 M., bearbeitetes Holz für 39 113 000 M., unbearbeitetes Holz für 73 329 000 M., ferner Borsten, Häute, Leber, Lungen, Eier (19 970 000 M.), Gänse (2 110 000 M.), Kartoffeln (2 141 000 M.). Die Gerausfuhr nach England betrug 88 108 000 M.

= Danzig 7. Februar. An der heutigen Börse wurden amtlich notiert: Polnische Noten 6-8,05 Ausgabe Wissowa 6,05-6,10, Dollar 200-201, französische Francs 1700-1710, Pfund Sterling 875-880 M.

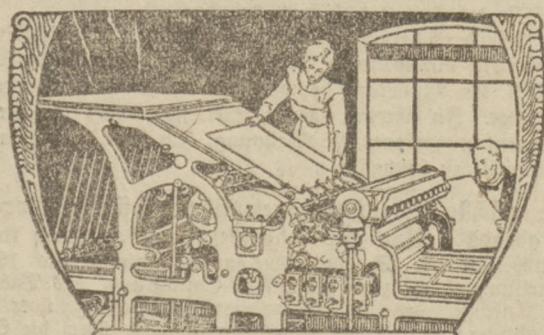
Wetterbericht

unseres Wetterberichtsverbandes vom 7. Februar 1922, früh: 9 Uhr.

Ort	Temperatur in °C	Windrichtung und Geschwindigkeit in km/h	Ort	Temperatur in °C	Windrichtung und Geschwindigkeit in km/h
Windrichtung in °C	Windrichtung in km/h				

<tbl_r cells="2" ix="2" maxcspan="1" max

Gründlich. Gesangsunterricht
erhält Erika Jagiełłowa, Konzert-sängerin
Sprechstunden nachmittags 6—7 Uhr, ul. Poznańska 10. II.



Wir drucken
schnell — gut — preiswert
und in allen Kultursprachen

Druck-
Jochen
jeder Art
in Buch-
und
Steindruck

Für Behörden und Körperschäften:
Formulare, Haushaltsspläne, Kontobücher, Alben,
deckel, Ehrenurkunden, Gutscheine und Marken aller
Art und für alle Zwecke.

Für Handel und Industrie:
Bordkarten, Postkarten, Mitteilungen, Briefbögen,
Rechnungen, Quittungen, Empfangszeichen, Brief-
umschläge, Etiketten, Preislisten, Paketadressen,
Frachtreise, Zahlkarten, Scheckbücher usw.

Für persönlichen Gebrauch:
Briefkästen, Verlobungsanstecker, Hochzeits-Ein-
ladungen, Zeitungen, und Leder, Vermählungs-
Geburts- und Todesanzeigen.

Für Werbendrucken:
wie Banknoten, Akten, Zinsbogen und sonstige Do-
kumente, sowie Drucksachen vertraulicher Inhalts
besitzen wir eine besondere Wertpapierdruck-Ablie-
fung sowie sonstige Erichtungen, welche gute
Ausführung gewährleisten.

Mit Muster und
Rohstoffanträgen
sind wir jederzeit
zu Diensten.

Posener Buchdruckerei und
Verlagsanstalt T. A., Poznań
(früher Ostdeutsche [vorm. Merzbach'sche] Buchdruckerei)

Zwierzyniecka (Tiergartenstraße) 6

Fernsprecher: 2273, 3110, 3249, 4246 Tel.-Nr.: OÖverlag

Graphische Kunstanstalt :: Buch- und
Steindruckerei mit eigener Buchbinderei

Westpreußische
Saatzuchtgesellschaft m.b.H.

Danzig, Sandgrube 22,
offiziell zur Frühjahrsbestellung:

Original Bensings Allerfrühfesten
Sommer-Weizen, fröhrend, für hohe
Ausbeute bestgeeignet und ertragreichster Weizen.

Original Bensings Imperial-Gerste,
frühe, lagerfeste, ertragreiche, gegen Staubblatt
widerstandsfähige Sommer- und Braugerste.

Original Bensings Landgerste,
relativ anspruchslos, ertragreiche Sommergerste, etwas
später reif als Hanna.

Original Bensings Findling - Haser,
lagerfest, gibt auf fülligem Boden sehr hohe Er-
träge, Kornfarbe gelb.

Original Bensings Adonis-Karottel,
eine mehr frühe Speisekarottel von höchster Ertrag-
sfähigkeit, für bessere und mittlere Böden.

14557

Mietvertragsbücher
find vorzüglich in der
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.
Zwierzyniecka 6.

Biederveräußer erhalten Rabatt.

Maschinen-, Cylinder-,
Centrifugen-, Motoren.
Oele Maschinen-Wagensetze
Treibräder, Packungen etc.
Sander & Brathuhn, Poznań
U.Sew. Nidzickiego 23 Technisches Geschäft. Telefon 4019.

Statt besonderer Mitteilung.

Nach kurzem, schwerem Leiden entschlief sanft heute
nachmittag 5½ Uhr meine innig geliebte Frau, die treu-
gängige Mutter ihrer 8 unverjüngten Kinder (im Alter von
9 Monaten bis 15 Jahren), ferner meine liebe Tochter,
unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Emma Walter

geb. Schiller,

im Alter von 39 Jahren, 1 Monat und 10 Tagen.

Dies zeigt schmerzerfüllt an

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen Otto Walter.

Kl. Siekierki bei Paczkow, den 5. Februar 1922.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 10. d. Ms., nachm.
3½ Uhr vom Trauerhause aus nach dem evangel. Kirchhofe statt.

15186

ALBODONT

Zu Hause — auf Reisen
der Gesundheit wegen
soll man den Mund und die Zähne pflegen.
Dram darf ein jeder — infolgedessen
Zahnpasta **ALBODONT** nicht
vergessen.

J. & S. STEMPNIEWICZ
Parfümerie und Seifenfabrik
POZNAN.

Wer bei Chiffre-Anzeigen

innerhalb Poens seine einzige rechte
Oefferte sofort weiter be-
förderd hat will, den ersuchen
wir, Mr. 10.— für Porto dem
Briebe gleichzeitig beizufügen —

Geschäftsstelle des „Posener Tageblatts“

Verkaufe eine Bodwindmühle und Gastwirtschaft.

Seit Angebote unter U. 3. 5128 an die Reichst. d. Bl. erh.

Neue 5-Zimm.-Einrichg.

zu verkaufen, mit Wohnungsumnahme. Giroseiten
unter M. B. 5189 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erh.

Posener Sprachführer.

Ein polnisch-deutscher und deutsch-polnischer Wegweiser
in handlichem Taschenformat. Zu beziehen durch alte Buch-
handlungen sowie gegen Einwendung von 25 Mark als
Einschreibendring direkt vom Verlage:

Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A.,
Poznan, Zwierzyniecka 6.

Der Sprachführer will ein Heiter und Hüter sein in der Hand des
jenigen, der der polnischen Sprache noch nicht mächtig, sich im neuen Polen
nicht zurechtfinden kann und häufig hilflos stehen vor den ihnen vorläufig
unverständlichen Aufschriften auf der Straße, in öffentlichen Gebäuden, in
den Wagen der Eisenbahn, in Geschäften und Gastwirtschaften. Er will
daher mit dazu beitreten, das der hier bleibenden Gäster der deutschen
Minderheit das Schmecken in die neuen Verhältnisse erleichtert wird und
dass auch vorübergehend in Poen weilende Deutsche wenigstens von einem
Teil der Schwierigkeiten befreit werden, mit denen der Aufenthalt hier und
die Erfüllung ihrer Geschäfte in Poen für sie verbunden ist.

Wohnungen

Suche für sofort od. später
eine Wohnung von mind-
stens 6 Zimmern im Zenitum
der Stadt, evtl. taucht gegen
meine 6 Zimmer-Wohn. Off.
u. E. u. 3. 5185 a. d. Ge-
schäftsstelle d. Bl. erheben.

Alleinstehend, Ingenieur sucht

mobil. Zimmer

mit voller Version, Ges. Off.
nd an Bielawski, Fabr.
mojzyn g. Cegieliski, F. A.
Ośdzia 3 III an Uchren.

Selbständ. Landwirt engl.
ucht Damenbekanntschaft
wechs. bauinger

Heirat.

Damen in gleichem Alter,
mit guuem Charakter u. edler
Hergestaltung wollen ihre
Brüder, in möglichst mir Bild.
und T. M. 5174 an die Ge-
schäftsstelle d. Bl. einsenden.

Automobil-

erzieltene, Handwerkzeug ein
Federgleitlitz, 76/90 neu
wie and. Zubehörteile gibts
ab Dr. Berlowich,
Czarów.

Stubenmädchen

bei gutem Wohn.

Frau Major Lorenz, Pianowo b. Kościan.

Suche zum 1. April oder früher ordentliches, evangelisches

Rödin oder Mansell,
firm im Kochen, Backen und Einlegen, und ein gewandtes

Zeugnis und Gehaltsansprüche an

Baronin von Leesen, Trzebinia,

vocza Świeciechowa powiat Leszno.

Suche zum 1. April oder früher ordentliches, evangelisches

Stubenmädchen

bei gutem Wohn.

Franz Anna Randolph,

Pianino Perzow, powiat Leszno.

wie gegen wenige Verträge.
Offer unter S. G. 5177
an die Geschäftsst. d. Bl. erh.

Aukäufe u. Verkäufe

Suche in der Provin. Poen.
in Kleinstadt, einen Laden
zu kaufen der sich zur Schuh-
warenbranchen eignet ob auch
eine Schuhmacher-Werkstatt.
Off. u. E. u. 3. 5187 a. d. Ge-
schäftsst. d. Bl. erheben.

Bäckerei oder

Ronditorei mit Grundstück, in guter Lage
einer Provinzstadt zu kaufen
gefacht. Genau Angaben mit
Preis und Gewinn erh. unter
Nr. 11165 an Annoncen-
büro „Par“, ul. Fr. Ra-
szczak 8.

Gut erhaltener

Liniolenum-

Teppich,
3½—4½ — zu kaufen ges. Off.
u. E. u. 3. 5181 a. d. Gech. d. Bl.

Al. Hausgrundstück

mit Garten u. 1. W. Land in
Bobiedzyska (Budewig) so-
fort zu verkaufen durch E.
Giese, Lednagora, pow.
Gniezno. 15. 88

Suche ver 1. 4. eine in
allen Zweigen einer
Haushaltung durchaus er-
ahrene evangelische, ältere
für Frauen.

Wirtin

Hausbalt.

Meldungen mit Zeugnisab-
schriften u. G. haltesanvischen
erheben an Dom. Bojanice,
post Arzwin, powiat

Lezno. 15. 168

Suche ver 1. 4. eine in
allen Zweigen einer
Haushaltung durchaus er-
ahrene evangelische, ältere
für Frauen.

Stellenangebote

Suche ver 1. 4. eine in
allen Zweigen einer
Haushaltung durchaus er-
ahrene evangelische, ältere
für Frauen.

Wirtshausassistent

satz. der poln. Spr. t. Wort

u. Schrift mächtig, auch vom

1. 4. 22 evtl. früher Siell. in

intensivem Betrieb. Ges. Off.

u. 5181 a. d. Gechäftsst. d. Bl.

erhalten.

Jugend, von 4—6

Jugend-Vorstellung.

zu ermäß. Preisen.

Achtung!

1. 4. 22 evtl. früher Siell.

in steter Spannung.

Täglich von 4—6

Jugend-Vorstellung.

zu ermäß. Preisen.

Suche ver 1. 4. eine in
allen Zweigen einer
Haushaltung durchaus er-
ahrene evangelische, ältere
für Frauen.

Stubenmädchen

sucht. der poln. Spr. t. Wort

u. Schrift mächtig, auch vom

1. 4. 22 evtl. früher Siell. in

intensivem Betrieb. Ges. Off.

u. 5181 a. d. Gechäftsst. d. Bl.

erhalten.

Welt. erf. Hofverwalter,

poln. sprechend, ev. m. besten

Zeugnissen, firm in Saatget.

Behandlg. und sättl. landw.

Maschinen, sucht g. 1. 4. 22

dauernde Stellung bei deutscher

Herrsch. Weg. Besitzt bin ich

gezw., schw. Stellung aufzug.

Welt. Off. erf. heidereich,

Stare-Dlugie, Pow. Leszno.

Suche ver 1. 4. eine in
allen Zweigen einer
Haushaltung durchaus er-
ahrene evangelische, ältere
für Frauen.

Stubenmädchen

sucht. der poln. Spr. t. Wort

u. Schrift mächtig, auch vom

1. 4. 22 evtl. früher Siell. in

intensivem Betrieb. Ges. Off.

u. 5181 a. d. Gechäftsst. d. Bl.

</div

Das Danina-Ge, eh.

(Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe.)

(Fortsetzung.)

II. Teil.

Verfahren.

zu Art. 13.

§ 32. Die Berechnung der Abgabe, welche die in Art. 2, I. Teil verzeichneten Personen zu zahlen haben, findet in den Berechnungsbezirken statt, in welchen sich das der Abgabe unterliegende Steuerobjekt befindet.

Im jeweils preußischen Teilgebiet berechnen die Abgabe folgende Behörden:

a) die Magistrate der Städte und Flecken sowie die Gemeindevorstände in den Dörfern, die in § 10 dieser Verordnung vermerkt sind; — für ihre Ortschaften;

b) die Kreisausschüsse für alle übrigen Ortschaften.

zu Art. 14, 15, 16 im früher preuß. Anteil.

§ 33. Die Magistrate bzw. Gemeindevorstände und Kreisausschüsse legen Steuerbücher in zwei Exemplaren an (I. Buch, II. Buch):

1. für die auf Grund der Grundsteuer berechnete Abgabe (Steuerbuch I a);

2. für die auf Grund der Gewerbesteuer berechnete Abgabe (Steuerbuch I c);

3. für die auf Grund der Schanksteuer berechnete Abgabe (Steuerbuch I c W);

4. für die auf Grund der Hausiersteuer berechnete Abgabe (Steuerbuch I d).

Magistrate bzw. Vorstände der Dorfgemeinden von städtischem Charakter legen außerdem noch ein Steuerbuch in zwei Exemplaren an (I. Buch, II. Buch):

5. für die auf Grund der Gebäudesteuer berechnete Abgabe (Steuerbuch I b).

Die Kreisausschüsse haben die Steuerbücher I a, I c, I c W und I d für jede Gemeinde und für jeden Gutsbezirk besonders zu führen, außerdem das zweite Steuerbuch I a in zwei Teilen (I. Teil und II. Teil), und zwar den ersten Teil für die Abgabenzahler bis 20 000 Mark, den zweiten Teil für Abgabenzahler von über 20 000 Mark.

Die Kreisausschüsse überenden den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken das erste Steuerbuch I a, I c, I c W und I d. Nach Ablauf der Auslegungsfrist senden die Gemeinden und Gutsbezirke die Bücher den Kreisausschüssen zurück, die wiederum den einzelnen Gemeindevorständen und Gutsvorstehern den ersten Teil des zweiten Steuerbüches I a zwecks Einziehung der Abgabe zuführen. Den zweiten Teil des zweiten Steuerbüches I a, sowie das zweite Steuerbuch I c, I c W und I d erhalten zwecks Einziehung der Abgabe die Kassen der Kreisausschüsse.

In Städten und Dorfgemeinden von städtischem Charakter legen die Magistrate bzw. die Gemeindevorstände das erste Steuerbuch I a, I b, I c, I c W und I d zwecks Einsichtnahme durch die Zahler aus. Das zweite Steuerbuch I a, I b, I c, I c W und I d erhalten die Stadtkassen bzw. Gemeindelässen zwecks Einziehung der Abgabe.

Zur Steuerbuchführung dienen entsprechend angefertigte und durch Verordnung des Finanzministers vom 27. Juli 1921 (Dz. II. R. R. Nr. 74, Riff. 506) eingeführte Formulare A.

Der Auslegetag der Steuerbücher bzw. Verteilungslisten, so wie das Datum und die Art und Weise der Bekanntmachung der Auslage sind durch die Gemeindevorstände auf der äußen Seite der Steuerbücher festzustellen und den die Abgabe berechnenden Behörden zur Kenntnis zu bringen (§ 32 dieser Verordnung).

Über alle in den anfänglich berechneten Summen der Abgabe infolge von Rückschlüssen, Berichtigungen, Verrechnungen, Rückerlangung von Erleichterungen eingetretene Änderungen sind die Abgabe berechnenden Behörden verpflichtet, unverzüglich die zur Abgabeneinziehung berufenen Kassen zu benachrichtigen (Art. 17 des Ges.), welche diese Änderungen in den Steuerbüchern vermerken.

§§ 34, 35 nicht für den fr. preuß. Anteil.

zu Art. 18.

§ 36. Die Gemeindevorstände zahlen die eingezeichneten Summen, sobald dieselben 500 000 Mark übersteigen, täglich ein und in anderen Raten alle drei Tage in die Kasse des Kreisausschusses. Die Magistrate der Städte und Gemeindevorstände der Dörfer mit städtischem Charakter sowie die Kreisausschüsse zahlen die eingezeichneten Summen, sobald dieselben 1 Million Mark übersteigen, täglich, in anderen Raten alle drei Tage in der zuständigen Staatskasse ein.

zu Art. 19.

§ 37. Der Berechnung haben die Zahler die leichte Bilanz, einen Auszug aus den Büchern, der alle Angaben enthält, die die Grundlage der Berechnung bilden, sowie eine Liste der Gegenstände beizufügen, die einer Umlaufbilanz unterliegen, unter Angabe des Preises und des Jahres des Ankaufs.

Gegen die Berechnung, die von amtsmägen im Sinne des Art. 19 ausgeführt wird, steht keine Berufung zu.

Die im § 32 dieser Verordnung bezeichneten Behörden haben die Steuerbücher für die von den zur Veröffentlichung ihrer

Abgabenbereiche verpflichteten juristischen Personen einzuziehen. Angabe in drei Exemplaren anzugeben (Steuerbuch I); ein Exemplar dieser Bücher behalten sie, das zweite stellen sie ihren Kassen zu, das dritte der zuständigen Finanzkammer (§ 39 dieser Verordnung).

§ 38. Die Berechnung, von der im ersten Teil des Art. 19 die Rede ist, ist im früher preuß. Teilgebiet in der zuständigen Finanzkammer in Posen bzw. Graudenz niedergeschrieben, und zwar durch Vermittlung der in § 32 dieser Verordnung bezeichneten Behörden desjenigen Bezirks, in dem sich der Sitz des Vorstandes oben erwähnter juristischer Personen befindet. Die Abgabe ist in der Kasse derjenigen Behörde einzuzahlen, die in § 32 dieser Verordnung bestimmt ist.

Die Kasse (Amt) hat unverzüglich die zur Prüfung der Rechnung berufenen Behörde von jeder geleisteten Einzahlung dieser Abgabekategorie zu benachrichtigen.

zu Art. 20.

§ 39. Die Behörden, denen laut § 38, Abs. 1 die Berechnungen der Abgabe vorzulegen sind, sind zur Prüfung der Richtigkeit der niedergelegten Abgaberechnung und zu ihrer Vorbereitung der Befürchtung der Abgabe berechtigt, falls der Zahler die vorgeschriebenen Angaben vorzulegen unterlässt.

Die achtwöchige Frist zur Prüfung der Berechnung wird von dem Tage an gerechnet, der demjenigen folgt, an welchem der Vorstand der juristischen Person alle zur Prüfung benötigten Angaben zugestellt hat.

Sollten sich die zugestellten Angaben als ungenügend erweisen, dann hat die die Berechnung prüfende Behörde ihre Ergänzung vor Ablauf der achtwöchigen Frist anzuordnen.

Falls vom Zahler eine Zuzahlung verlangt wird, von der im Art. 20, I. Teil die Rede ist, dann benachrichtigt die die Berechnung der Abgabe prüfende Behörde die Kasse (Amt), die die weiteren Exemplare der Steuerbücher führt, wobei sie in der Benachrichtigung die Summe der verlangten Zuzahlung sowie das Datum der Zustellung einer entsprechenden Aufforderung an den Zahler anzugeben hat.

zu Art. 21.

§ 40. Zur Berechnung der Abgabe sind die in § 32 dieser Verordnung angezeigten Behörden zuständig.

Für diese Abgabekategorie werden keine besonderen Steuerbücher angelegt; sie wird in den Steuerbüchern I a berechnet.

zu Art. 22.

§ 41. Der Magistrat (Gemeindeamt) sammelt die Einwohnerlisten, ergänzt sie nach Bedarf an Kosten des Grundstückseigentümers (Art. 30, I. Teil), prüft sie unter Teilnahme der Kommission und berichtet evtl. die Höhe der angegebenen Miete auf Grund ihres am 1. Januar vorausgesetzten tatsächlichen Verhältnisses, wobei sie in der Einwohnerliste die Personen und Institutionen streicht, die in Art. 8, Ziffer 1 und 3 angegeben sind, und die in Art. 43 vorgeesehenen Erleichterungen anwendet.

Der Magistrat (Gemeindeamt) trägt die Ergebnisse der unter Teilnahme der Kommission ausgeschafften Berechnungen in beide Exemplare der Liste ein, summiert sie und ordnet die Auslage der ersten Exemplare zur Einsicht an (Art. 22, III. Teil, und Art. 15, II. Teil), die zweiten Exemplare dagegen stellt er der Finanzkasse bzw. den dazu berechtigten Kassen als Steuerbücher an.

Noch Ablauf der Auslegungsfrist übersendet der Magistrat (Gemeindeamt) die ersten Exemplare der Listen der Steuerbehörde erster Instanz, der das Recht auf Berufung zur Schatzkammer gegen diesen Steuerveranlagungen gäste, die bewiesenen Mieten falsch oder unrichtig sind, und zwar während vierzehn Tagen nach Zustellung der Listen.

Die Zahler reichen Berufung gegen die Steuerberechnungen beim Magistrat bzw. Gemeindevorstand ein.

Von den auferlegten Zuzahlungen benachrichtigt die Schatzkammer die Zahler, die Kasse (Amt), die zur Einziehung der Abgabe berechtigt ist, sowie die Steuerbehörde erster Instanz.

zu Art. 23.

§ 42. Für die Zahler dieser Abgabekategorie wird das Steuerbuch V in zwei Exemplaren angelegt.

Zur Führung der Steuerbücher V sind die in § 32 dieser Verordnung bezeichneten Behörden berufen.

Diese Behörden haben die Zahler die Berechnung vorzulegen und die Abgabe in deren Kassen einzuzahlen.

Berufungen gegen die Entscheidung dieser Behörden sind durch deren Vermittlung der Finanzkammer einzureichen.

Die Veranlagungskommissionen für die Erwerbssteuer sind verpflichtet, in einem nicht überschreitbaren Termine von acht Tagen nach Bekanntmachung dieser Verordnung den oben genannten Behörden Angaben zu machen, die zur Prüfung der Berechnungen nötig sind, die von Personen eingerichtet werden, welche Einnahmen durch selbständige Ausübung freier Berufe erzielen.

Die von den Zahldienst ausgeföhrten Berechnungen, von denen in Art. 23 die Rede ist, berechnen nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens aus § 72 des Gesetzes über Gewerbesteuer vom 10. Juni 1908 (Bd. II. Pr. S. 259).

zu Art. 24.

§ 43. Die Behörden, welche das Register der Automobile führen, sind zur Zustellung von Angaben verpflichtet, die zur Prüfung der Abgabenberechnungen aus Art. 24 den im § 32

dieser Verordnung angegebenen Behörden nötig sind, und zwar innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieser Verordnung.

Auf Grund dieser Angaben legt die Steuerbehörde erster Instanz das Steuerbuch VI in zwei Exemplaren an, von denen eins die zur Einziehung der Abgabe berechtigte Kasse (Amt) erhält.

Zur Führung der Steuerbücher VI sind die in § 32 dieser Verordnung angegebenen Behörden berufen. Diese Behörden haben die Zahler die Berechnung einzureichen und in deren Kassen die Abgabe einzuzahlen. Bei denselben Behörden sind auch evtl. Berufungen einzureichen.

§ 44 nur für Kapitalunternehmen.

zu Art. 26.

§ 45 enthält Vorschriften über den Erfolg der Kosten an die Gemeinden, § 46 Strafvorschriften nicht für den preuß. Anteil.

zu Art. 28 letzter Absatz.

§ 47. Im früher preußischen Teilgebiet werden Strafen im Verwaltungsweg von folgenden Behörden auferkannt:

1. denjenigen Personen, die Mitglieder kommunaler Vorstände sind, sowie den Beamten: die Verwaltungsbehörde, die die Staatsaufsicht über diese Vorstände in erster Instanz ausübt;

2. den in Art. 27 des Gesetzes angegebenen Zahldienst:

a) in den Kreisen: der Starost;

b) in den abgeordneten Städten: in Posen: der Starosta Grodza, in anderen abgeordneten Städten: der Stadtpräsident.

zu Art. 29.

§ 48. Die in Art. 29 des Gesetzes erwähnten Behörden haben die Gemeindevorstände über die Gründe der auf Grund des obigen Artikels erlassenen Anordnung schriftlich zu benachrichtigen.

zu Art. 30.

§ 49. Den Druck der Formulare — nach Schema der Anlage Nr. 2 zu diesem Paragraphen — ordnen die Finanzämter an und stellen sie unverzüglich den Magistraten unter Vermittelung der Steuerbehörden zu.

Die Magistrate (Gemeindevorstände) sind verpflichtet, die Formulare den Hausbesitzern (Verwaltern) spätestens in fünf Tagen nach ihrem Empfang zuzustellen.

zu Art. 30.

§ 50. Zur Benennung von Straßen sind statt der Verwaltungsbehörden die Magistrate (Gemeindevorstände) und Gerichte berufen.

zu Art. 31.

§ 51. Die Veranlagungsbehörden erster Instanz haben das Recht, in Fällen geschlossenen Widerstandes bei der Einziehung der Abgabe die Hilfe von Militär zu fordern. Zu diesem Zweck sollen sich die Behörden schriftlich durch Vermittlung der Administrationsbehörde erster Instanz an das nächste Militärrammandos wenden.

zu Art. 32.

§ 52. Wenn die Einziehungsbüro, bzw. Veranlagungsbehörden erfahren sollten, daß ein Zahler sein Vermögen veräußert und wenn überhaupt die begründete Befürchtung gehegt werden kann, daß ein Zahler die Einziehung der Abgabe vereiteln oder erschweren könnte, dann haben diese Organe bzw. Behörden den Zahler unverzüglich zur sofortigen, also sogar noch nicht fälligen Bezahlung der ganzen Abgabensumme oder zu einer genügenden Sicherstellung derselben aufzufordern.

Falls der Zahler der Aufforderung keine Folge leisten sollte, haben die erwähnten Organe bzw. Behörden Mobilien des Zahlers in Besitz zu nehmen und abzuschätzen, unter Aufsicht zu stellen bzw. in entsprechende Räume überzuführen und nach Ablauf der Zahlungsfrist der Abgabe die beschlagnahmten Mobilien auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

Gegenstände, die schnell verderben, oder solche, deren Aufbewahrung bedeutend, in keinem Verhältnis zum Wert der beschlagnahmten Mobilien stehende Kosten verursachen, können eher verkauft werden.

zu Art. 33.

§ 53. Falls der eigentliche Grundstückseigentümer erst nach Auffertigung der Steuerbücher bzw. Verteilungslisten der Abgabe bekannt geworden sein sollte, vermerkt das Einziehungsbüro, bzw. Veranlagungsbehörde die statthaft gewordene Änderung in der entsprechenden Position und zieht die Abgabe vom bekannt gewordenen tatsächlichen Besitzer ein.

zu Art. 35.

§ 54. Für die Entrichtung der Abgabe, die vom Grundstückseigentümer berechnet worden ist, ist dessen Besitzer in ihrer vollen Höhe verantwortlich, falls er sich nicht mit einem Recht, Nutzungs- oder garantierter Administrationsvertrag und dessen Bedingungen ausweisen kann, die in Abs. 1 und 2 des Art. 35 des Ges. bestimmt sind.

Die Riedelegung entspricht der Beweise durch den Besitzer des in Art. 13 des Ges. bezeichneten Vermögens hat innerhalb dreier Wochen, welchen Termin derselbe Artikel feststellt, stattzufinden, worauf im Steuerbuch die Verteilung der Abgabensumme unter den Eigentümern und Rächtern bzw. Nutznießern vermerkt wird.

Der Pächter, Nutznießer bzw. Administrator haben den ihnen auffallenden Teil der Abgabe in denselben Zeitabschnitten und unter denselben Bedingungen wie der Grundstückseigentümer zu zahlen.

(Vorlesung folgt.)

viel in eine Summe der Individuen zu vermauern" (Sozialismus). Die Sehnsucht möglicherweise, eine barbare Ordnung dem immer bewegten entgegenzusehen, das in sich vereinsamte Individuum zur Gemeinschaft zu binden. Dies kann aber nicht auf mechanische Weise erfüllt werden, sondern muß aus dem Grunderlebnis unseres Idealismus geboren werden, dem der Mensch als eine kosmische geistige Energie gilt, die in sich selbst die Kraft trägt, die Kraft von Mensch und Welt zu überwinden". Von hier gewinnt Euden auch einen bedeutsamen Weg zum Christentum, dem der Weltprozeß „als ein Weltkampf, den das Göttliche gegen das Wider göttliche führt“, gilt. Es erscheint so aber auch die gegenwärtig bedenklöse unmittelbare Bejahung des Lebens als eine Verflachung, während der Weg zu echter Bejahung nur durch Verneinung geht.

Aus der Fülle von tiefster Anregung, die die Eudenschen Ausführungen bieten, sind dies einige Gedanken. Ihnen gegenüber stehen die Ausführungen Professor Changs über das, was China zur Lösung des Lebensproblems aus seinem Charakter und Schicksal heraus gestaltet hat. Hierbei zeigt es sich, daß die chinesische Ethik weit gesetzmäßiger und lebendiger ist, als es oberflächlicher Denkart erscheint. Gegenwärtig ist es durch die in Verlagen Eugen Diederichs, Zena, erscheinenden Übersetzungen der Hauptwerke der chinesischen Philosophie verhältnismäßig leicht, einen Einblick in die Gedankenwelt Chinas zu nehmen. Hierbei werden die kurzen Ausführungen Prof. Changs als wertvolle Wegweiser dienen können.

Den chinesischen Leser wird am brennenden die Schlussbetrachtung angeben: wie kann das in Erst

→ Posener Tageblatt. ←

Aus der polnischen Presse.

"Der Wilnaer Sejm und Kowno" überschreibt der "Dziennik Poznań", einen Leitartikel, in dem unter Anknüpfung an den Rotenwechsel zwischen Polen und Litauen ausgeführt wird: "Die Kownoer Regierung, die bekanntlich Verhandlungen auf der Basis des Gymnasialen Entwurfes, und vorher schon auch die Abstimmung in Mittellitauen unmöglich machte, bestand mit verzweifelter Härte auf ihrem negativen Standpunkt. Für uns hat die Wilnaer Frage aufgehört, ein Streitpunkt zwischen Kowno und Polen zu sein. In der Frage der Staatszugehörigkeit des Wilnaer Gebietes bestehen für uns drei miteinander verhandelnde Parteien: Polen, Kowno und Mittellitauen. Die Kownoer Regierung kennt nur zwei Parteien, da sie Mittellitauen nicht anerkennt und es als ein ad hoc konstruiertes polnisches Gebilde ansieht, und alle seine Handlungen als eine politische Emanation der polnischen Regierung behandelt. Sache unseres Staates wird es sein, dahin zu wirken, daß die Westmächte diesen Gesichtspunkt nicht teilen und die Entschließungen des Wilnaer Sejms geradzu oder nur unter formellen Protesten anerkennen. Wir nehmen an, daß Herr Skirmunt in dieser Hinsicht den Boden im Westen vorbereitet hat, und daß die Anstrengungen Kownos zunehmen werden. Wenn wir jedoch hierin Schwierigkeiten haben und wenn die Westmächte den selbständigen Charakter der Wilnaer Entscheidungen in Frage stellen sollten, so wird ein nicht geringer Teil der Verantwortung auf jene polnischen Parteien und die polnische Presse fallen, welche die spontane Bewegung des Wilnaer Gebietes als ein künstlich inszeniertes Abenteuer bezeichneten, und sie ebenso behandelten, wie dieses gegenwärtig Kowno tut. Noch einmal zeigt es sich, welchen Nachteil der innerpolitische Kampf verursacht, wenn er dazu führt, daß man den Parteidrängen mit Hilfe auswärtiger Fragen zu beklagen versucht. Dieses Geschehen ist immer auf Kosten des Staates, und mit Benachteiligung seiner wichtigsten Interessen, die durch Leistung und Mangel an Verantwortungsgefühl bedroht werden. Der Kownoer Politik, deren Negativität durch die Eröffnung des Wilnaer Sejms die leichte Niederlage erleidet, kann man nur eines nicht abschreiben — die Politik der Auftritte! Dieser Eigenart bedarf es in hohem Grade, um am Vorlage des Wilnaer Sejms die Rücklese zum Vertrag von Suwalki zu fordern, und Mittellitauen das Recht zu verlangen, selbst über sein Schicksal zu bestimmen. Kowno droht damit, daß es keine Regierung anerkennen werde, die sich auf den Wilnaer Sejm stützt, und daß es auch mit keiner solchen Regierung Verhandlungen führen wird. Aller Voraussicht nach wird diese Macht Polen sein, mit dem der Wilnaer Sejm Mittellitauen verbinden wird. Es würde uns sehr leid tun, wenn die Kownoer Macht Polen nicht anerkennen und in keine Verhandlungen mit ihm eintreten wollte; unsere Entschließungen können dadurch jedoch nicht beeinflußt werden. Wenn de gegen Kowno eine Delegation des Wilnaer Sejms im Stunde hat, die angeblich die Theoretiker des Nationalismus nach Kowno senden wollten, und wenn es ankündigt, daß es mit einer solchen Delegation in keine Verhandlungen eintreten will, so könnte die polnische Regierung mit einem solchen Standpunkt überhaupt nicht rechnen. Das ist eine Angelegenheit zwischen Kowno und den Wilnaer Theoretikern des Nationalismus, deren Theorie auf diese Weise ihre Erledigung findet. Der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit liegt jedenfalls nicht in Kowno, sondern weiter westlich."

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 7. Februar.

Neuregelung der Rentenzahlung für Kriegsbeschädigte Optanten.

Alle Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die für Deutschland optiert haben, machen wir darauf aufmerksam, daß die polnische Regierung mit dem 1. März d. J. die Rentenzahlung für diese Kriegshinterbliebenen und mit dem 1. April für diese Kriegsbeschädigten einstellt und Deutschland die Zahlungen übernehmen muß. Nach Empfang der polnischen Rente am 1. Februar müssen die betreffenden Optanten der Wojewodschaft in Posen mitteilen, daß sie deutsch optiert haben, und beantragen, ihnen die Rente durch das Deutsche Generalkonsulat, Abteilung für Versorgung, zahlen zu lassen. Ferner ist ein zweites Schreiben zu richten an das Deutsche Generalkonsulat, Abteilung für Versorgung, z. B. von Herrn Oberstleutnant Noack, Posen, in dem, durch Vertreutsmänner beglaubigt, mitgeteilt wird, daß der Betreffende für Deutschland optiert hat, und daß seine Rente ihm von jetzt ab gezahlt werden möchte entweder an: 1. Bank oder Bevollmächtigten in Deutschland oder 2. durch die Fürsorgestelle in Posen in polnischer Währung umgerechnet. In dem Schreiben an das Generalkonsulat ist die Nummer der Stammliste und die Höhe der zuletzt gezahlten Rente anzugeben. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich die Zahlung durch die Überweisung nach Deutschland sehr erheblich verzögern kann. Wenn die Rentenzahlung vorläufig durch die Fürsorgestelle erbeten wird, so kann sie sofort erfolgen; der Optant muß sich aber damit einverstanden erklären, daß ihm diese Vorhüsse auf seine späteren Verpflichtungen angerechnet werden.

Die geänderten Konfirmationsbestimmungen.

Das Evangelische Konsistorium zu Posen gibt in der ersten Nummer des "Kirchlichen Anzeigers" die Ausführungsbestimmungen über die von der Posener Landeskirche in ihrer in den letzten Tagen beschlossenen Veränderungen zu den für die Konfirmation in Posen und Pommern geltenden Bestimmungen bekannt. Wir geben daraus folgende Einzelheiten, so weit sie für einen großen Teil unserer Diözese von Belang sind, wieder:

1. Als Konfirmationsalter ist das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Das ist schon bei der Aufnahme in den Konfirmandenunterricht zu beachten und Anträgen auf vorzeitige Aufnahme gegenüber ist größte Zurückhaltung zu üben. Die Entscheidung über die Zulassung zur Konfirmation selbst steht bei einem Reihalter von 8 bis 8 Monaten den Superintendenten zu. Für ein Reihalter von mehr als 8 Monaten bleibt wie bisher die Entscheidung dem Konsistorium vorbehalten.

2. Sehr schwierig war es, zu einer Vereinbarung über den Konfirmationstermin zu gelangen, da hier die bisherigen Sitten zu verschiedenen waren und die Wünsche zu weit auseinanderliegen. Nach langen Verhandlungen und eingehender Beratung in mehreren Ausschuß- und zwei Vollversammlungen der Synode ist an Stelle des Palmonntages, der zum Beispiel in Posen und den pommerschen Städten bisher Konfirmationsstag war, und eines Sonntags im Herbst, wie es in den Landgemeinden Pommerns üblich war, der Trinitatissontag, d. h. der Sonntag nach dem Pfingstfest, gesetzt. An den wenigen Orten, an denen noch mehrere Abteilungen in einer Kirche konfirmiert werden und in den vertretungsweise von Nachbargemeinden pastorierten Gemeinden, muß natürlich die eine Konfirmation einem anderen Sonntage — wir bestimmen dafür den 1. Sonntag nach Trinitatis — oder an einem Wochentag vollzogen werden; letzteres soll aber in jedem Falle eine Ausnahme bilden. Wo bisher am Palmonntag die Einsegnung stattfand, ist sie bereits in diesem Jahre auf den Trinitatissontag zu verlegen. Ausnahmen können nur aus wwingenden Gründen zugelassen werden, doch ist in jedem Falle dazu rechtzeitig (bis zum 1. in diesem Jahre bis zum 10. Februar) die Genehmigung des Konsistoriums nachzuforschen.

3. In allen Gemeinden ist mit dem neuen Konfirmandenunterricht in der ersten Woche nach den Sommerferien zu beginnen.

4. Endlich hat die Synode die Ausdehnung des Konfirmandenunterrichtes auf zwei Jahre beschlossen und zwar soll zunächst im ersten Jahre der Unterricht als Vorberichts-(Katechumenen-)Unterricht angesehen, im zweiten der eigentliche Konfirmandenunterricht erteilt werden. Es wären dann bezeichnend zwei Abteilungen, eine Katechumenen- und eine Konfirmandenabteilung zu bilden. Wie sich die Erteilung eines zweijährigen Unterrichts mit dem Schulunterricht wird vereinigen lassen, kann erst auf Grund von Verhandlungen mit den Schulbehörden festgestellt werden.

Diejenigen Kinder, die bis zum 1. Juni (allenfalls 1. Oktober) 1923 das 14. Lebensjahr vollenden, sind auf Verlangen der Eltern in einem Jahreskurs zu unterrichten und können, wenn sie die nötige Reife erlangt haben, am Trinitatissontag 1923 eingezogen werden. Für alle jüngeren Kinder besteht von jetzt ab die Pflicht zu einem zweijährigen Besuch des Unterrichts.

Auch das elektrische Licht ist billiger geworden.

Paul Magistratsbeschuß ist jetzt auch der Preis für elektrisches Licht usw. herabgesetzt worden und zwar für eine Kilowattstunde 80 auf 80 bzw. 80 M. Kraft auf 80 bzw. 55 M. für das monatliche Kaufzähle Treppenbeleuchtung die Lampe auf 135 M. 80 Watt sonstige Beleuchtung 215 M.

Der Ernteaussall von 1921 in Polen.

Einem Bericht des statistischen Hauptamtes über den Ernteaussall entnehmen wir folgende Zahlen:

Im Oderbergkreis ist die Ernte ohne die östlichen Grenzgebiete besser als 1920 ausgefallen: Weizen um 44,8 Proz. Roggen um 104,8 Proz. (mehr als doppelt) und Kartoffeln um 21,5 Proz. Dagegen Hafer nur um 9,5 Proz. mehr und Kartoffeln um 15 Proz. weniger.

Im Beuthinland zu Vorberichtszeit haben die Ernten dieser Sammlungen auf demselben Gebiet gebildet: Weizen 58,4 Proz. Roggen 76,1 Proz. Gerste 78,8 Proz. Hafer 82,3 Proz. und Kartoffeln 72 Proz. Auf dem Gebiet Polens bildet die Ernte 1921 im Beuthinland zu Durchschnittsergebnissen der letzten drei Kriegsjahre: Weizen 56,0 Proz. Roggen 74,1 Proz. Gerste 73,3 Proz. Hafer 77,8 Proz. und Kartoffeln 17 Proz.

In absoluten Zahlen beträgt die Ernte 1921 in ganz Polen:

Weizen	969 222 1 Tonnen
Roggen	4 317 504 3
Gerste	1 160 598 4
Hafer	2 174 188 6
Kartoffeln	16 741 531 3

Gedenket der hungernden Bögel!

Die Generaldirektion der Staatslotterie in Warsaw teilte mit, daß die Bewertung der 4. Klasse der Staatslotterie am Mittwoch, dem 8. und am Donnerstag, dem 9. d. M. öffentlich stattfindet.

Subvention für das Bomberger Theater. Ministerpräsident Bonkowski hat dem Theater in Bromberg eine einmalige Subvention von zwei Millionen Mark ausgewiesen.

Von der Eisenbahndirektion. Während der Dauer des Eisenbahnerausstandes in Deutschland verfehlte der internationale Expresszug 100 501 nur zwischen Warschau und Posen.

X. Polizeiliche Lebensmittel usw. Mecklenburg. Am Dezember 1921 wurden 117 Nachrequisitionen vorgenommen. Gegründet wurden 56 Proben von Nahrungsmitteln, darunter wurde die Milch in 37 Fässern. Alkohol in 8 Flaschen, Käse in 2 Fässern, Butter in 2 Fässern, Gebäck in 7 Fässern und Wurst in 2 Fässern (Pferdewurst) auf ihre eindrucksvollen Beutanteile untersucht. Revidiert wurden ferner 234 Fleischverkaufe, und 23 Fleischerweisen. 293 Delikatessenläden 240 Colonialwarenhandlungen. 46 Getränkevielen 58 Delikatessen 8 Muster einer. 12 Friseurgeschäfte. Wegen Alkoholverkaufs an den verbotenen Tagen wurden 183 Getränkeshäuser und 17 Delikatessen revidiert. Auf Grund der erzielten Reviere wurde gegen einen Colonialwarenhändler wegen Milchwucher gegen 3 Fleischer wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Preissanierung gegen 4 Bäcker wegen unzureichendem Bruttogewichts, gegen einen Friseur wegen Unsauberkeit Anklage erhoben. Zur Bekämpfung aufgezeichnet wurden ferner 8 Kindermärkte wegen Verkaufs künstlicher Blumen ohne dazu im Besitz der Erlaubnis zu sein, eine Person wegen Minnahme des Hundes auf den Wochenmarkt. Beschlagnahmen wurden 9700 Liter gefälschte Milch. 26 Flaschen Schnaps, 60 Liter Honig Schnaps.

Sprud. Der Großindustrie B. Kasprzyk & Cz. Gnesen hat die polnischen Bibliotheken her 2000 M. zuwendung.

X. Einbruchsstahlstäbe. In der Nacht zum Sonntag stahlen Einbrecher aus einem Kolonialwarengeschäft in der ul. Krasiński 2 (fr. Hedwigstraße) 9 Schinken, 8 Pfd. geräucherten Speck, 7 Pfund geräucherte Wurstwaren, 1 Br. Butter, 50 Stück verschieden Würstchen, Damenstrümpfe, Zeller, mehrere Gewürzgarnituren im Gesamtwert von 20000 M. — In derselben Nacht drangen Einbrecher in ein Manufakturwarengeschäft am Stark Rhinel 58 (fr. Alter Markt) ein und stahlen 20 Stück weißen Schürzen, 150 Meter graue Schürzenleinen mit weißen und blauen Streifen, 85 Meter Satin, 18 Meter Drillich, 8 Duhend Damenhosen, 4 Duhend Unterleibchen, 100 Meter weiße und Grüne Gardinen, 60 Meter weiße Leinwand, 12 Duhend weiße Taschentücher, 120 Spulen weißes Garn im Gesamtwert von 150000 M.

* Wrotoschen, 6. Februar. In das Kaufhaus Pawath (früher Moritz Liebster) wurde Freitag nach eingebrochen. Die Diebe hatten das Schaufenster zerstört und entwendeten verschiedene Ballen Stoffe. — Auch hier sind Brennmaterialien sehr knapp und teuer. So hat in der Holzauktion 1 Meter Holz über Wald über 8000 M. gebracht. Ein Sitznower Böttcher verlangt für 1 Sitzner Tisch über 500 M.

* Culm, 8. Februar. Aus der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistages wird noch folgendes bekannt: Gewählt wurden 35 Abgeordnete, von denen 26 auf den Landbezirk und 9 auf den Stadtbezirk Culm entfielen. Von den Abgeordneten des Landbezirks gehörten 6 dem deutschen Landbund, 7 der polnischen Arbeitgeberpartei und 18 der polnischen Arbeiterpartei an, während aus dem Stadtbezirk 2 Kaufleute, 4 Bürger und 3 Arbeiter gewählt waren. Die 6 Abgeordneten des deutschen Landbundes (fr. Kurt Bötinger), ul. Kantaka (fr. Bismarckstr.), in der Evangelischen Vereinsbuchhandlung an der ul. Wiazdowska (fr. Berliner Tor). Wie machen Sie aber davon ausmerksam, daß Sie die Kurzchrist aus Büchern allein ohne Lehrer niemals erlernen können.

B. in G. in On. Das können wir heute nicht mehr feststellen. Im übrigen wird die Möglichkeit dieser Mitteilung von zuständiger Stelle bestritten.

D. S. Se müssen den verabreichten Preis bezahlen und können den Betragswert nicht erheben.

B. S. 100. 1. Wahrscheinlich ist Ihre Abwanderung. 2. Was verhindern Sie unter Neutralisierung? 3. Gegenwärtig sind die Auswanderungen gering.

C. B. in R. 1. Sie haben die Zahlung auf polnische Waluta.

R. R. in M. Bücher zur Erleichterung der Kurzchrist (Szenographie) erhalten Sie in jeder Buchhandlung. 2. B. in R. in der E. Nebeldichen (fr. Kurt Bötinger), ul. Kantaka (fr. Bismarckstr.), in der Evangelischen Vereinsbuchhandlung an der ul. Wiazdowska (fr. Berliner Tor). Wie machen Sie aber davon ausmerksam, daß Sie die Kurzchrist aus Büchern allein ohne Lehrer niemals erlernen können.

B. D. in On. Das können wir heute nicht mehr feststellen. Im übrigen wird die Möglichkeit dieser Mitteilung von zuständiger Stelle bestritten.

D. S. Se müssen den verabreichten Preis bezahlen und können den Betragswert nicht erheben.

B. S. 100. 1. Wahrscheinlich ist Ihre Abwanderung. 2. Was verhindern Sie unter Neutralisierung? 3. Gegenwärtig sind die Auswanderungen gering.

C. B. in R. 1. Sie haben die Zahlung auf polnische Waluta.

R. R. in M. Das Testament ist unter allen Umständen rechtmäßig.

Vorher R. 1. Ja. 2. Nein. 3. Ja.

B. B. in R. Unseres Erachtens kann und wird Ihr Vermögen nicht liquidiert werden.

B. M. in M. Sie sind gezwungen, den Standpunkt Mark für Mark als richtig anzuerkennen.

A. B. in B. Ein freundlicher Ueber schreibt uns zu Ihrer Briefkastenanfrage: Ich möchte bemerken, daß Fünfmarkgoldstücke noch 1901 im Verkehr waren. Ich hatte als Geschäftsmann in Berlin einen guten Freund, der sehr schafft auf dieses Geld war; er gab für 2 Goldstücke den Betrag von 10 M. und außerdem eine Flasche Portwein zum Besten.

Kopfmunde davontrug und ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Nach einer halben Stunde erlag Noak seinen schweren Verletzungen.

* Marienwerder, 4. Februar. Gestern abend versuchte das Fleischer Lipskische Ehepaar den Gerichtsvollzieher Horn zu ermorden. Das Ehepaar drang in das Arbeitszimmer des H. ein, und Lipski verlor ihm mit den Worten „Hund treppter!“ ein langes Schlachtmesser in den Hals zu stoßen. Es gelang Horn aber, den Angreifer abzuwehren und auf die Hölzer seines Angehörigen eilten Leute herbei, die das Ehepaar festnahmen.

Aus dem Gerichtsstaat.

* Tempelburg, 2. Februar. Die Befehlsvrouw Wilhelm Schülke aus Gron-Wismerski, fr. Tempelburg, hatte auf der Grenze an einem polnischen Staatspolizistenbeamten, der sie verhaftete, 800 Mark abgenommen mit der Bemerkung „Hier haben Sie das und machen Sie aus der Sache nichts!“ Das Gericht urteilte sie zu einem Jahr Gefängnis und 1000 M.

* Elbing, 6. Februar. Ein Kupferschmied hatte sich vor dem hiesigen Friedensgericht in der Person des 46 Jahre alten Arztes Franz Mattelsberger aus Elbing wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Mattelsberger, der sein Barbieramt nur als Nebenberuf ausübt, betätigt sich in der Hauptstadt auf dem Gebiet der Kupferschmiede und des Grundstückshandels. Da der Hofbesitzer Friedrich W. in Unterlebswalde bei Elbing an Celenkrheumatismus litt, zog er den „Herrn Dr. Mattelsberger“ zu Rate. Bei dieser Gelegenheit wandte sich auch die Chefarztin des W., die über Mattigkeit, Kopfschmerzen und Asthma klagte, vertrautestens auf den Kupferschmied. Gleich nach dem ersten Besuch verlor die 56 Jahre alte Frau die Besinnung, trocken blieb M. seinem Opfer noch übermäßige Mengen Baldriantröpfen, Opium und Morphin ein. Endlich wurde der praktische Arzt Dr. Baack aus Elbing geholt, der bei Frau W. eine regelrechte Vergiftung feststellte. Die Anklage wegen fahrlässiger Tötung musste leider gegen R. fallen gelassen werden, dagegen erhielt er wegen unbefugter Verwendung von Medikamenten 150 Mark Geldstrafe bzw. 15 Tage Gefängnis.

Neues vom Tage.

S Einbruch im Augsburger Museum. Der erste Bürgermeister Deutschnbauer teilte über den geplanten Einbruch des Dienstschatzes im Maximilianmuseum, wobei Münzen im Wert von einer Million Mark gestohlen wurden, mit, daß mindestens eine ordentliche Person an dem sorgfältig vorbereiteten Diebstahl beteiligt war, und daß die Täter es verstanden haben, alle Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen. Ob es der Polizei gelingen werde, die Täter zu finden, könne noch nicht gesagt werden. Ein materielles Schaden erwacht der Stadt nicht, weil der Geldstrafe der geraubten Münzen und Minge durch Versicherung wieder aufgebracht werden kann.

S Grabung in Amerika. Wie aus Gates in Pennsylvania gemeldet wird, ereignete sich in den dritten Gruben infolge einer Erosion der Gasse eine Katastrophe. Bis jetzt sind 22 Leichen als Opfer der Katastrophe geborgen worden.

Briefkasten der Schriftleitung.

Instantan werden unseren Lesern gegen Einwendung der Bezahlung ansonsten keine Briefe ausgestellt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit Bezahlung beklebt ist.